

Ökumenischer Bericht der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zur Verwendung der Kostenbeiträge des Staates in der Beitragsperiode 2020–2025

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Rückblick mit Schwerpunkten 2020–2023**
 - 2.1 Bildung
 - 2.2 Soziales
 - 2.3 Kultur
 - 2.4 Weitere Tätigkeiten und übergreifende Themen
- 3. Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich»**
 - 3.1 Ausgangslage
 - 3.2 Ergebnisse der Befragung der «kirchlichen Einheiten»
 - 3.3 Ergebnisse der Befragung der Zürcher Gemeinden
 - 3.4 Ergebnisse der Befragung der Zürcher Bevölkerung
 - 3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- 4. Studie «Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Gemeinwohl»**
 - 4.1 Ausgangslage, Fragestellung und Methode
 - 4.2 Terminologie
 - 4.3 Ergebnisse
 - 4.4 Fazit der Studie

5. Ausblick mit Schwerpunkten 2024–2025

5.1 Bildung

5.2 Soziales

5.3 Kultur

5.4 Weitere Tätigkeiten und übergreifende Themen

6. Mitteleinsatz

1 Ausgangslage

Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) legt fest, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften der Direktion der Justiz und des Innern jeweils auf das Ende einer Beitragsperiode über die Verwendung der Kostenbeiträge berichten. § 23 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (VOKiG, LS 180.11) präzisiert: «Die Berichterstattung über eine sechsjährige Beitragsperiode folgt der Gliederung der Tätigkeitsprogramme und gibt insbesondere Auskunft über Abweichungen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Wirkung der erfassten Tätigkeiten. Sie nimmt Bezug auf die vergangenen vier Jahre und die kommenden zwei Jahre der laufenden Beitragsperiode. Die anspruchsberechtigten Körperschaften reichen ihre Berichterstattung zusammen mit den neuen Tätigkeitsprogrammen ein.»

Im Frühjahr 2018 reichten die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich ihre Tätigkeitsprogramme für die Jahre 2020 bis 2025 ein. Sie taten dies aufgrund einer Fortschreibung bisheriger Angebote und Tätigkeiten sowie mit Blick auf aktuelle Entwicklungen. Dieses Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rückblick sechs Jahre später lässt sich feststellen: Die beiden Kirchen haben ihre festgelegten Tätigkeitsprogramme als Orientierungsrahmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt. Sie haben aber unabhängig davon auch auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse und insbesondere auch auf Ereignisse wie die Pandemie Covid-19 oder den Krieg in der Ukraine mit entsprechenden Angeboten reagiert.

Die Reformierte und die Katholische Kirche legen für die sechsjährige Beitragsperiode 2020–2025 (wie auch für das Tätigkeitsprogramm 2026–2031) erneut einen gemeinsamen, ökumenischen Bericht vor. Er ist seit der Inkraftsetzung des Kirchengesetzes am 1. Januar 2010 und dem Bericht für die Beitragsperiode 2014–2019 der zweite dieser Art. Für die erste Beitragsperiode nach Einführung der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat galt eine Übergangsregelung, die auch eine stufenweise Umverteilung der Kostenbeiträge des Staates von der Reformierten Landeskirche zur Römisch-katholischen Körperschaft vorsah. Dieser Prozess war mit dem Ende der Beitragsperiode 2014–2019 abgeschlossen.

2. Rückblick mit Schwerpunkten 2020–2023

Die Reformierte und die Katholische Kirche im Kanton Zürich setzten ihre Geldmittel in den Jahren 2020 bis 2023 grundsätzlich in jenen Tätigkeitsfeldern ein, wie sie es

in ihren Tätigkeitsprogrammen 2020–2025 vorgesehen hatten. Diese Tätigkeiten werden zur Hauptsache von den Kirchen selber bzw. aus Steuermitteln der natürlichen und der juristischen Personen und nur zu einem Teil vom Staat finanziert. Beide Kirchen orientierten sich bei den 2018 eingereichten Tätigkeitsprogrammen bezüglich Gliederung am Kirchengesetz (vgl. § 19 KiG), das die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Weitere Tätigkeiten vorsieht.

Die Berichtsphase 2020–2023 war in beiden Kirchen ausserordentlich stark von der **Pandemie Covid-19** beeinträchtigt. Insbesondere das kirchgemeindliche Leben erfuhr von März 2020 bis Februar 2022 grosse Einschränkungen. Die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG wechselten jeweils in kurzer Frist und forderten von den Gemeinden eine enorme Flexibilität, um wenigstens einen Teil ihrer Angebote aufrechterhalten zu können. In der Anfangsphase waren Gottesdienste gänzlich untersagt. Nur schon die Durchführung von Abdankungen und Begräbnissen – durch die traurigen Umstände waren es mehr als sonst – war eine riesige Herausforderung und konnte nicht einfach wie der Kulturbetrieb sistiert werden. Hier musste oftmals improvisiert werden. Erschwerend kam für die Kirchgemeinden hinzu, dass viele ihrer Angebote von älteren und damit während der Pandemie besonders vulnerablen Personen genutzt werden und dass viele Veranstaltungen mit Konsumation verbunden sind, was die Situation nochmals komplexer machte. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass viele in Kirchgemeinden Engagierte (ehrenamtlich und freiwillig) durch die Pandemie auch persönlich und anderweitig stark belastet waren, sei es – sofern berufstätig – durch Umstände am Arbeitsplatz oder durch schulpflichtige Kinder, die plötzlich tagsüber zuhause betreut werden mussten.

Die Kirchgemeinden haben in dieser ausserordentlichen Lage nicht nur alles versucht, um ihren Betrieb möglichst am Laufen zu halten, sondern viele haben darüber hinaus einen Extra-Effort geleistet: Sofern die Umstände es zulieszen, haben sie z.B. Hausbesuche bei vulnerablen Personen gemacht, Menschen über Alter 80 flächendeckend telefonisch konsultiert, einen Mahlzeiten-Service nach Hause eingerichtet, Zopfback-Aktionen durchgeführt oder Outdoor-Aktivitäten für Kinder und Jugendliche angeboten. Menschen im Altersheim, die in dieser Zeit vollkommen isoliert waren, wurden mit verschiedenen Aktionen kontaktiert – zum Beispiel wurden ihnen Kinderzeichnungen und -wünsche zugestellt. Das Bildungsangebot (Religionsunterricht, Erwachsenenbildung) wurde teilweise outdoor oder online aufrechterhalten. Seelsorgegespräche wurden telefonisch oder online durchgeführt. Zahlreiche Kirchgemeinden sind zudem dazu übergegangen, Gottesdienste und weitere spirituelle Angebote unter freiem Himmel in Quartieren oder auf Spazierwegen durchzuführen oder sie online zu übertragen. Mit Beginn des Lockdowns lancierte beispielsweise die Reformierte Kirchgemeinde Zürich – zeitweise wöchentlich – Gottesdienste, die auf TeleZüri gezeigt und auf YouTube nachgeschaut werden konnten. Das Format war derart erfolgreich, dass es –

nunmehr von der Reformierten Landeskirche – bis dato als filmischer Gottesdienst weitergeführt wird (vgl. S. 36f.).

Auf kantonaler Ebene wurden die Kirchgemeinden mit zahlreichen Schutzkonzepten und Handreichungen unterstützt, und sie wurden geschult im Umgang mit Online-Instrumenten zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Sitzungen. Zudem wurde unter dem Motto «Wenn beten alleine nicht reicht» eine mediale Kampagne gefahren, die auf die Anlaufstellen und Unterstützungsangebote der Kirchen hinwies, beispielsweise auch auf eigens eingerichtete Telefonnummern der Hilfswerke HEKS und Caritas Zürich. Kantonal war insbesondere die Seelsorge in Spitälern, Psychiatrischen Kliniken und Pflegezentren, die in dieser Zeit besonders gefragt war, bis an ihre Grenzen gefordert. Die Extremsituation der Pandemie verlangte den Seelsorgenden eine enorme Einsatzbereitschaft und Belastungsresistenz ab, und sie hat auch den Blick dafür geschärft, welche wichtige Vermittlungsarbeit zwischen Innen- und Aussenwelt die Seelsorge leistet. Die Verantwortlichen der Spitäler und Pflegeheime haben diese Beobachtung selber wertschätzend zum Ausdruck gebracht.

Nachfolgend eine Auswahl wichtiger Tätigkeiten der Kantonalkirchen, der Stadtverbände, der Fachstellen und Kirchgemeinden in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres in den Jahren 2020–2023:

2.1 Bereich Bildung

Die Tätigkeiten im Bereich Bildung umfassen ein breites Angebot an öffentlichen Bildungsveranstaltungen (z.B. Kurse, Vorträge). Die Kirchen leisten zudem Beiträge an öffentlich anerkannte private Bildungsinstitutionen (z.B. Paulus Akademie, Freie Katholische Schulen, Freie Evangelische Schule, Gymnasium und Institut Unterstrass, Katholischer Frauenbund). Eigene Publikationen wie «reformiert.» oder «forum» sowie auch elektronische Medien bieten eine Auseinandersetzung mit sozialen, gesellschaftspolitischen sowie religiösen Themen und geben Impulse zu komplexen Fragestellungen in der Gesellschaft.

Beide Kirchen verfügen zudem über ein ausgebautes **Aus- und Weiterbildungsangebot** für die Menschen, die sich in der Kirche beruflich, ehrenamtlich oder freiwillig engagieren. Die Ausbildung für den Pfarrberuf und für die Religionslehrpersonen wurden mit dem Beginn des Lockdowns online weitergeführt. Die betroffenen Personen konnten ihre Ausbildung in der vorgesehenen Zeit abschliessen. Die Behördenschulung, die auch zur Stärkung des Milizwesens beiträgt, wurde auf reformierter Seite auf den Beginn der laufenden Amtsperiode umfassend erneuert und bspw. durch Online-Kurse ergänzt. Ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot besteht insbesondere auch für das medizinische Personal in Spitälern, Psychiatriekliniken und Pflegeheimen. Spitalmitarbeitende erhalten Unterstützung beispielsweise im Umgang mit Tod und Trauer, sie werden in ethischen Fragen begleitet – nicht zuletzt durch die Mitwirkung der Seelsorgenden in

Ethik-Kommissionen – und auch zur Selbstsorge angeleitet, indem Seelsorgende z.B. in Achtsamkeits-Trainings-Kursen für das Spitalpersonal mitwirken. Überhaupt stehen die Spital- und Klinik-Seelsorgenden dem Gesundheitspersonal unter dem Motto «Care for Carriers» für Beratung und Begleitung zur Seite.

Seitens der Reformierten und der Katholischen Kirche gibt es seit vielen Jahren Leitfäden und Broschüren zum Thema Grenzverletzungen. Seit 2021 liegen nun umfassende **Schutzkonzepte für die körperliche, seelische, sexuelle und spirituelle Unversehrtheit der Menschen** vor. Zentrales Element dieser Schutzkonzepte beider Kirchen sind ein Verhaltenskodex, der für alle kirchlichen Mitarbeitenden, Behördenmitglieder und Freiwilligen gilt. Schulungen, Kurse und Kommentare sowie Vertrauenspersonen bzw. Präventionsbeauftragte sind ebenfalls Teil dieser Schutzkonzepte. Angestellte Mitarbeitende beider Kirchen müssen einen Privatauszug aus dem Strafregister einreichen. Angestellte Mitarbeitende und volljährige Freiwillige, die regelmässig und alleine mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen arbeiten, müssen zusätzlich zum Privatauszug auch den Sonderprivatauszug beibringen. Den Kirchen ist bewusst, dass Prävention von Grenzverletzungen ein Prozess darstellt, der verantwortliches und selbstkritisches Handeln auf allen Ebenen bedingt und eine Kultur des Dialogs, der Transparenz und Achtsamkeit fördert.

Anfang 2021 löste die Webseite **«farbenspiel.family»** die bisherigen Elternbriefe der Zürcher Kirchen ab. Die Webseite wird ergänzt durch acht thematische Broschüren zu Fragen der religiösen Erziehung. Webseite und Broschüren bieten zahlreiche Inspirationen zu Gott, Familienleben, Alltagsritualen, Festen und zum Kirchenjahr und richten sich an Familien mit Kindern, denen religiöse Erziehung wichtig ist. Die Beiträge sollen gemäss dem ökumenischen und überkantonalen Projektteam «Familien zeitgemäss und mit vielfältigen Impulsen bestärken, die spirituelle Dimension im Alltag und im Leben gemeinsam zu entdecken, zur Sprache zu bringen und zu gestalten». Seit dem Start der Webseite haben 60'000 Nutzer über 300'000 Seiten der Webseite aufgerufen und sind 45'000 Broschüren über Kirchgemeinden an Familien abgegeben worden.

Das deutschschweizerische ökumenische Kompetenzzentrum für Bildungsmedien, **Relimedia**, konnte 2022 sein zehnjähriges Bestehen feiern. Es verleiht Printmedien und bietet audiovisuelle Medien zum Download/Streaming für die thematischen Bereiche Kirche, Religionen, Ethik und Lebenskunde an. Strukturell wurde Relimedia in einen eigenständigen Verein mit neuen Statuten umgewandelt. Die pandemische Situation spiegelte sich im Ausleihgeschehen: Besucherzahlen und Ausleihe von physischen Medien gingen leicht zurück, Download und Streaming sowie Social Media, Postservice und Beratung wurden intensiver genutzt. Mit zwei neuen Angeboten konnte Relimedia besonders überzeugen: Lehrpersonen können ihren Schülerinnen und Schülern Medienlinks zustellen und so das Lehrfilmangebot

nutzen, ohne dass die Lernenden ein eigenes Konto einrichten müssen. Und Relimedia entwickelte sich zu einer Anlaufstelle für medienrechtliche Fragen.

Reformierte Kirche:

2020 startete die Landeskirche ihr reformiertes Laboratorium, das **«RefLab»**. Gemäss Eigendeklaration ist es ein «digitales Lagerfeuer für spirituelle Nomadinnen und Entdecker. Wir lernen, diskutieren, zweifeln, und hoffen zusammen, als Community. In Blogbeiträgen, Podcasts und Videos gehen wir dem nach, was uns inspiriert, wichtig und heilig ist.» Angesprochen sind Menschen, die mit der Kirche eher selten in Kontakt kommen, aber durchaus Interesse an den grossen und kleineren Fragen des Lebens oder einer kritischen Reflexion des Glaubens haben, wie sie besonders im Podcast «Ausgeglaubt» stattfindet – und sich gewohnt sind, mit anderen zu diskutieren. Es sind Leute, die einen urbanen Lebensstil pflegen und mit den Sozialen Medien vertraut sind. Für sie hält das «RefLab» einen ganzen Strauss an spezifisch zugeschnittenen Podcast- und Blogformaten bereit, produziert von einem 15-köpfigen Team aus Freiwilligen, Teil- und wenig Vollzeitmitarbeitenden. «Ausgeglaubt» ist der erfolgreichste Podcast mit 435'000 Downloads, gefolgt von «Mindmaps» (50'000); «Geist.Zeit» ist 2023 gestartet und hat bereits mehr als 41'000 Downloads nach 18 Episoden. Seit Beginn des Projekts wurden über alle Podcasts hinweg die Podcast-Folgen mehr als 800'000 Mal gestreamt oder heruntergeladen. Über alle Social Media-Plattformen hinweg (Instagram, Facebook, X und YouTube) hat «RefLab» 22'362 Follower und ist insbesondere auf Instagram gewachsen (12'700 Follower). Die Website *reflab.ch* wird pro Tag von ca. 900 bis 1'000 Personen besucht.

2020 hat die Reformierte Kirche die **religionspädagogische Ausbildung** zur Katechetin/zum Katecheten neu und zukunftsfähig konzipiert, um mit einem attraktiven Angebot neues Personal für den Bereich Katechetik zu gewinnen. Die berufsbegleitende Ausbildung fördert religionspädagogische Kompetenzen, theologische Reflexionsfähigkeit und Selbstreflexion, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung. Sie vermittelt alle Inhalte, um Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 13 Jahren im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts durchführen zu können. Die Ausbildung ist kompetenz- und praxisorientiert ausgerichtet und setzt auch auf ergänzendes E-Learning auf Grundlage einer Lernplattform. Zudem wurde 2020 die neue Jungleiterausbildung «Zusammen auf Kurs» eingeführt. Sie bereitet Jugendliche darauf vor, in ihrer Kirchgemeinde Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen. Zu den Modulen gehören u.a. Spiritualität, Selbstmanagement, Grenzverletzungen, Spielpädagogik, Recht/Versicherung sowie Finanzen und Kommunikation. Weiter wurde 2022 das 2004 eingeführte Religionspädagogische Gesamtkonzept rpg überarbeitet und neu aufgelegt. Es stärkt u.a. den vermehrten Einbezug der Eltern in den kirchlichen Unterricht. Das Konzept hält an der

Verbindlichkeit gewisser Module fest, öffnet aber den Fächer an Möglichkeiten, wie sich Kinder und Jugendliche aktiv ins Kirchenleben einbringen können.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde in der reformierten Schweiz die universitäre Studie «Kirchliche Bildung mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln» durchgeführt. Sie untersuchte in zwei Teilstudien die Konfirmationsarbeit und die kirchlichen Bildungsangebote auf Primarstufe. Gefragt wurde u.a., was diese Angebote in Bezug auf die Gesellschaft «bringen». Die Ergebnisse beanspruchen zwar keine statistische Repräsentativität, belegen aber deutlich die zivilgesellschaftliche Relevanz der Angebote, indem sie bspw. Toleranz gegenüber Anderen und Andersdenkenden fördern, was im Sinne einer unverfügbaren Nachhaltigkeit meist erst später im Leben zum Tragen kommt. Die Angebote für Kinder und Jugendliche leisten auch einen Beitrag zur kulturellen Orientierung und zur Ausbildung einer reflektierten religiösen Identität. Sie sensibilisieren für das gesellschaftliche Zusammenleben und ermöglichen so die interreligiöse Verständigung aufgrund persönlicher Handlungskompetenzen im Umgang mit Mitmenschen. Durch die Förderung von integrativem und inklusivem Denken schon in jungen Jahren können spätere Ausgrenzungen vermieden werden. Auch die positiven Gemeinschaftserfahrungen können die jungen Menschen auf ihrem weiteren Lebensweg und in ihre Lebensgestaltung mitnehmen. Und schliesslich eröffnen kirchliche Bildungsangebote auch «Anders-Räume», in denen Jugendliche Platz für sich selbst und alle ihre «Dimensionen des Seins» finden. Auf diese Weise vermitteln die Angebote «Kraftressourcen», die den Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag helfen; bekanntlich unterliegen junge Menschen gegenwärtig vielfältigen psychischen Belastungen. Und nicht zuletzt: Wenn 60 Prozent der Konfirmandinnen und Konfirmanden erfahren haben, dass ihr Engagement für andere wichtig ist, dann ist der Einfluss der Konfirmationsarbeit auf ein späteres zivilgesellschaftliches Engagement nicht zu unterschätzen.

Katholische Kirche:

Die Eröffnung der neuen **Paulus Akademie** an der Pfingstweidstrasse in Zürich als Haus der Bildung und Kultur, der Begegnung und des Miteinanders kirchennaher und gesellschaftsrelevanter Institutionen war für März 2020 geplant. Die Pandemie verunmöglichte dies, das Einweihungsfest fand später und viele Anlässe fanden überhaupt nicht statt. Sowohl die Paulus Akademie als auch Partner-Institutionen wie das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut (TBI) und das Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog (ZIID) reagierten auf den zweijährigen «Stop and Go»-Veranstaltungsbetrieb bis ins Frühjahr 2022 entsprechend angepasst. Mit der Vermietung an zahlreiche externe Organisationen konnte das Bildungszentrum eine zusätzliche Strahlkraft vermitteln. Den Auftrag, Fragen der Zeit anzusprechen, hat die Paulus Akademie während der Pandemie so aufgefasst, nebst der Corona-Krise und dem Umgang mit ihr auch Diskussionen zu weiteren Themen wie Kirche und Politik, Klimawandel oder Migration anzustossen. Verschiedenste Anlässe

thematisierten ab 2022 den Krieg in der Ukraine und den Zustand der katholischen Kirche zwischen Missbrauchsbeiwältigung und synodalem Aufbruch.

In den letzten zwei Jahren erfuhr das **aki, das Akademikerhaus der katholischen Hochschulgemeinde** in Zürich, mit einer kompletten Renovation und Sanierung rundum eine nachhaltige Erneuerung. Das Haus in unmittelbarer Nähe von Universität und ETH will weiterhin eine katholisch fundierte Schnittstelle sein zwischen Wissenschaft, Forschung, Religion, Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft. Aber nicht nur das. Mit seinem grosszügigen Garten, der allen Universitätsangehörigen offen steht, ist das aki auch ein Ort zum Verweilen und Austauschen, in dem kein Konsumationszwang herrscht. Das beliebte Food-Waste-Zmittag, das Repair-Café und der Kleidertausch werden von Studierenden rege genutzt und mitgestaltet.

2.2 Bereich Soziales

Die vor allem in den Kirchgemeinden, Pfarreien und Fachstellen geleistete Arbeit im Bereich Soziales beinhaltet vielfältigste Angebote: kirchliche Sozialarbeit, gemeinschaftsbildende Anlässe und Aktivitäten, Jugendarbeit, Altersbetreuung inkl. demenzspezifischer Angebote, Beratung von Paaren und Familien, Erwerbslosen, Menschen mit Behinderung oder Suchtproblemen, Asylsuchenden, Armen und Randständigen usw. Viele Kirchgemeinden sind zudem via eigene Projekte oder Hilfswerke in der Entwicklungshilfe engagiert, während die Kantonalkirchen in erster Linie über Hilfswerke Soforthilfe leisten.

Ein besonderer Stellenwert kommt der breitgefächerten **Seelsorge** zu: Gespräch und Begleitung zu Hause oder im Spital bei Krankheit oder im Sterben, Seelsorge für HIV-Betroffene (Katholische Kirche), Notfallseelsorge, Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung oder über «Kirchen am Weg» (z.B. Flughafenkirche und Bahnhofkirche). Zahlreiche Institutionen (z.B. das Einkaufszentrum Glatt) verfügen über von den Kirchen betreute «Räume der Stille», wo Menschen Seelsorge und Beratung finden oder auch einfach ausruhen, meditieren oder beten können. Schliesslich leisten die Kirchen mit der Migrantenseelsorge (auf katholischer Seite) oder in der Eglise française (auf reformierter Seite) einen wichtigen Beitrag zur Integration sowie zu einem friedlichen und respektvollen Zusammenleben anderssprachiger Menschen.

An insgesamt acht Standorten im ganzen Kanton berät **kabel**, die ökumenische Fachstelle rund um die Berufslehre, kostenlos und vertraulich. In knapp 3000 Sitzungen wurden 2022 über 1200 Lernende, Lehrabbrechende, Lehrpersonen, Berufsbildner und -bildnerinnen wie auch Eltern und weitere Bezugspersonen begleitet. kabel bietet seit 2013 im Bildungszentrum Limmattal (BZLT) in Dietikon Beratung vor Ort an, die sich bewährt hat. Mit dem Projekt «kabel an Berufsschulen im Kanton Zürich», das von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZ)

wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde, konnten in den Jahren 2018–2022 an fünf weiteren Berufsschulen – BFS Winterthur, GBW Wetzikon, BZZ Horgen, BBW Winterthur und ABZ Zürich – Beratungsstellen für Lernende eröffnet werden. Das Evaluationsteam ist vom Ausmass der Belastungen der Lernenden überrascht: Dazu gehören Lehrvertragsauflösungen und damit einhergehende körperliche und psychische Belastungen, familiäre Konflikte, mangelnde Deutschkenntnisse sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit sozio-kulturellen Voraussetzungen. Fazit der PHZ: «Brückenangebote der Berufsfachschulen federn komplexe Problemlagen im Übergang Schule Beruf möglicherweise ab, bieten jedoch keine hinreichenden Lösungen für persönliche Problemlagen. Die Analyse verdeutlicht den Bedarf eines kontinuierlichen, fallbezogenen Case-Managements, das von Fachpersonen/-stellen begleitet wird. Kabel kann mit der «Beratung vor Ort» und als Triagepartner einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsbegleitung leisten.» Ab dem Schuljahr 2023/24 unterhält Kabel an der Berufsfachschule für Gipser in Wallisellen ein zusätzliches Beratungsangebot. Und seit November 2023 führt Kabel den Beratungsort der ABZ als Verbundort von vier Berufsfachschulen, was zusätzliche Stellenprozentage erfordert. (Vgl. auch Ausblick 2024–2025, S. 38)

Im Jahr 2022 suchten so viele Menschen wie kaum je zuvor Schutz in der Schweiz. Allein aus der Ukraine flüchteten seit dem Ausbruch des Krieges rund 70'000 Frauen, Männer und Kinder in die Schweiz. Da die Kirchen über gute Netzwerke und langjährige Erfahrung in der **Flüchtlingsarbeit** verfügen, konnten beide Landeskirchen, ihre Kirchgemeinden, Caritas Zürich und das HEKS sowie weitere kirchliche Einrichtungen mit ihren Angestellten und freiwilligen Helferinnen und Helfern in kurzer Zeit Hilfe bereitstellen. Es galt vieles zu organisieren und zu koordinieren, alles musste schnell gehen. Engagierte Menschen teilten während Wochen und Monaten ihre Häuser und Wohnungen mit Geflüchteten, Kirchgemeinden stellten Wohnraum zur Verfügung, organisierten Informations- und Vernetzungstreffen, Mittagstische und Deutschunterricht sowie Lebensmittel- und Kleiderabgaben. Viele Geflüchtete fanden auch Trost im seelsorgerlichen Gespräch oder in Gottesdiensten. Regierungsrat Mario Fehr bezeichnete die Kirchen als wichtigste Unterstützungs-Partnerinnen des Kantons in dieser Krise. Nicht vergessen wurden in dieser Zeit Schutzsuchende aus anderen Ländern: Auch sie durften weiterhin auf die Hilfe und Unterstützung der Kirchen zählen. Das **Tandemprojekt «zäme da»** ist ein Projekt der Caritas Zürich und der Reformierten Kirche und lief bis Ende 2023 in den Bezirken Uster, Pfäffikon, Hinwil und Meilen (Weiterführung 2024–2027 ist beschlossen). Es ist Teil der spezifischen Integrationsförderung des Kantons Zürich, bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit Geflüchteten zusammen und wird im Rahmen des neuen Fördersystems für Geflüchtete (IAZH) umgesetzt. Das niederschwellige Angebot begleitet Geflüchtete und erleichtert ihnen das Einleben in der Schweiz.

Die Angebote und Leistungen der beiden Kirchen im Asylbereich zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen. Da ist einmal die seit Jahren **aufsuchende Seelsorge** in

den **Bundesasylzentren Juch in Zürich-Altstetten und in Embrach**. Die Rahmenbedingungen während der Corona-Krise waren für die Asylsuchenden und die Seelsorgenden in beiden Zentren schwierig. Das sogenannt beschleunigte Verfahren wurde stark verlangsamt, die Atmosphäre war geprägt von Unsicherheit, und nach einigen Monaten herrschte eine depressive und resignative Stimmung. Die Seelsorgenden helfen den Asylsuchenden vor allem über Gespräche, sich zurechtzufinden, das Warten sowie die Gratwanderung zwischen Hoffnung und Enttäuschung auszuhalten. Mit dem Krieg in der Ukraine 2022 füllten sich die Asylzentren schnell mit ukrainischen Frauen und ihren Kindern. Die neue Situation verlangte von den Seelsorgenden grosses Improvisationsvermögen. Zusätzlich bietet die **Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)**, die von der Reformierten und der Katholischen Kirche finanziell getragen wird, Asylsuchenden mit Status N qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung an. Sie unterstützt vorläufig Aufgenommene (Status F) und abgewiesene Asylsuchende beim Antrag für eine Härtefallbewilligung. Und sie leistet Hilfe bei der Zusammenführung von Familien und auch der Suche nach Anschlusslösungen. Schliesslich ermöglichten die beiden Kirchen das **Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich»** (2019–2023) der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich (FIZ) mit insgesamt 500'000 Franken. Ziel des Projekts ist, den Zugang zu spezialisiertem Opferschutz (psychosoziale Beratung, medizinische, psychologische und materielle Unterstützung, sichere Unterbringung) sowie den Rechtsschutz zu sichern. Bisher gibt es keine geregelten Abläufe für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich.

Die ökumenische **Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA** bietet Menschen, die von Erwerbslosigkeit, drohendem Arbeitsplatzverlust oder von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz betroffen sind, persönliche Beratung und Unterstützung an. 2022 wurden bspw. 4'765 (verschiedene) Personen in knapp 5'000 Kurzberatungen (< 1 Std.) und über 3'200 Beratungen à 1 Stunde oder länger unterstützt, darüber hinaus auch mit vielfältigen Servicedienstleistungen administrativer, rechtlicher oder sozialarbeiterischer Art. Besonders zur erwähnen ist auch das **Projekt «50plus»**, das ältere Langzeitarbeitslose wirkungsvoll unterstützt, im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Damit hat die DFA Neuland betreten. Drei Job-Coaches unterstützten insgesamt 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 50 von ihnen fanden dank dem 50plus-Support nochmals eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Neben dem Optimieren von Bewerbungsunterlagen, dem Entwickeln von Suchstrategien und der Auseinandersetzung mit Auftrittskompetenz und Selbstmarketing ging es auch darum, Selbstzweifel zu überwinden, die Hoffnung aufrechtzuerhalten, den Alltag ohne Erwerbsarbeit zu gestalten sowie Themen wie Einsamkeit, Schwierigkeiten in Beziehungen, angeschlagene Gesundheit, knappes Budget, Schulden usw. anzugehen. Das Projekt wurde Ende 2022 abgeschlossen, die letzten Teilnehmenden wurden noch bis April 2023 begleitet. Da sich das vom SECO initiierte landesweite Pilotprojekt «Supported Employment 50+» Corona-bedingt um

zwei Jahre verzögert hat, steht im Kanton Zürich wohl erst ab 2025 ein zielgruppenspezifisches, über die Arbeitslosenversicherung finanziertes Angebot zur Verfügung. In der Zwischenzeit lässt die DFA dieser Zielgruppe weiterhin die nötige Hilfe zukommen. Die DFA führt ausserdem die Bewerbungswerkstätten in verschiedenen Lernstuben des Kantons.

Der Verein **Die Dargebotene Hand Zürich** kann auf eine 50-jährige Erfahrung zurückgreifen und wird massgeblich von den beiden Kirchen unterstützt. Die Beratung auf Distanz war während der Pandemie gefragt wie nie. Telefon 143 konnte sich dabei auf ein Team von über 100 Freiwilligen abstützen und die Kapazitäten am Telefon um 22 und im Chat um 50 Prozent ausbauen. Anrufende sprachen vermehrt über psychische Leiden, Einsamkeit, Suizidgedanken und Suchtverhalten. Die gedrückte Stimmung strahlte auf Bereiche wie Arbeit/Ausbildung und Familie/Erziehung aus. 2022 haben sich Gespräche mit dem Stichwort «Angst» gegenüber dem Vorjahr auf knapp 2600 verzehnfacht. 2023 konnte der englischsprachige Dienst seinen Betrieb aufnehmen.

Langjährige Unterstützung erfährt **Solidara Zürich** (vormals Zürcher Stadtmission) von den Zürcher Kirchen. Die Institution setzt sich seit 1862 für benachteiligte Menschen ein. Zum Angebot gehören das Café Yucca im Niederdorf, ein Waschsalon, die beiden Beratungsstellen Isla Victoria für Sexarbeitende in Zürich und Winterthur sowie die Passantenhilfe Yucca+.

Die Schweiz hat die Vereinbarung, wonach Inklusion ein Menschenrecht ist, ebenfalls unterzeichnet. **Inklusion von Menschen mit Behinderung** gehört denn auch zu den kirchlichen Kernaufgaben. Gesellschaft und Kirchen stehen bei der Umsetzung von Inklusion mitten in einem langen Prozess. Ob Kirchengemeinden und Pfarreien, die katholische Fachstelle Behindertenseelsorge oder das reformierte Gehörlosen-Pfarramt: Die Kirchen unterstützen Menschen mit Behinderung in der selbständigen Lebensgestaltung und schaffen Möglichkeiten der Begegnung und der Gemeinschaft. Konkret heisst dies: bauliche und andere Barrieren abbauen, Begegnungsräume gestalten und die Zukunft planen. Im Herbst 2022 lancierten die Behinderten-Konferenz im Kanton Zürich und das Kantonale Sozialamt Zürich erstmals die **Aktionstage Behindertenrechte «Zukunft Inklusion»**. Während zweier Wochen fanden über 100 Aktionen in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeit sowie Kultur und Sport statt. Auch die Kirchen gehörten wiederum zu den engagierten Aktionspartnerinnen für «Zukunft Inklusion», die im Frühjahr 2024 wieder stattfindet.

Gerade die Zeit der Pandemie konfrontierte die Seelsorgenden in den insgesamt 14 Gefängnissen im Kanton Zürich mit grundsätzlichen Fragen: Worum geht es in unserem Dienst? Und wie erfüllen wir ihn in der besonderen Lebenswelt der Gefängnisse? Es brauchte in einigen Gefängnissen viel Überzeugungsarbeit, bis der Seelsorgedienst coronakonform ausgeführt werden konnte. Das Fazit von vielen

Mitarbeitenden im Justizvollzug lautete: «Es ist gut, dass ihr da seid, die Insassen brauchen euch, wir brauchen euch.» **Gefängnisseelsorge** geht über die Gefangenenseelsorge hinaus. Auch die Mitarbeitenden, die in der Coronakrise besonders gefordert waren, schätzen den Kontakt und das Gespräch mit den Seelsorgenden. Das Projekt **«Betreuung von Straftlassenen»** («Comeback») wurde nach der Evaluationsphase in ein ständiges Angebot überführt. Die Wahrnehmung der Aufgaben ist dank einer guten ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit möglich, an der sich auch orthodoxe und muslimische Seelsorgende beteiligen. 2023 konnten die beiden Kirchen die **Fachstelle «Extramural»** verwirklichen. Die Anlaufstelle kümmert sich um die Nöte und Anliegen der Angehörigen von Gefangenen und arbeitet eng mit dem «team 72» (Verein zur Unterstützung von Straftlassenen) zusammen. Das Angebot ist vertraulich, kostenlos und steht allen Betroffenen offen.

Die ökumenische **Notfallseelsorge Kanton Zürich** wird von der Reformierten und Katholischen Kirche getragen. Sie besteht aus einem Betreuungsteam (Care-Team) zur psychosozialen, psychologischen und seelsorgerlichen Unterstützung von Betroffenen eines potenziell traumatischen Ereignisses. Sie wird von den Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr) rund um die Uhr aufgeboten und stellt die Care-Grundversorgung im ganzen Kanton Zürich sicher. Notfallseelsorge Kanton Zürich arbeitet mit dem 2021 gegründeten Care-Team der kantonalen Zivilschutzorganisation eng zusammen. Im 17. Jahr ihres Bestehens waren 2022 insgesamt 64 Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger in 273 Einsätzen unterwegs.

Die Coronakrise führte bei der ökumenischen **Fachstelle «Paarberatung & Mediation im Kanton Zürich» (PBMZ)** zum Aufbau einer Online-Beratung. Die meisten der jährlich über 4'600 Klientinnen und Klienten bevorzugten gleichwohl und trotz Maskenpflicht, die Gespräche in einer der zehn Beratungsstellen durchzuführen. Ziel der Fachstelle ist, Beziehungen zu unterstützen und zu stabilisieren sowie Familien-, Eltern- und andere Lebenskompetenzen zu fördern. Kommt es dennoch zu einer Trennung oder Scheidung, wird ein Auseinandergehen in Würde unterstützt. Die PBMZ erfüllt einen Gesetzesauftrag des Bundes an den Kanton, wird von der Reformierten und der Katholischen Kirche getragen, vom Kanton Zürich subventioniert und arbeitet vernetzt mit anderen öffentlichen und privaten Beratungsstellen. Die Beratungstarife richten sich für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich nach deren finanziellen Verhältnissen.

Im Kanton Zürich wird die **Spital- und Klinikseelsorge** ökumenisch koordiniert. Sie steht allen Patientinnen und Patienten offen. Gleich zu Beginn der Pandemie zeigte sich, dass die Seelsorgenden in den Spitälern für die Patientinnen und Patienten, für das Pflegepersonal und die Leitenden als geschätzte Partner galten, während Externe keinen Zutritt erhielten. Seelsorgende beteiligten sich auch überall dort, wo Patientenbesuche eingeschränkt wurden, an internen Helplines für Personal und

Angehörige. Und es kamen neue Aufgaben dazu wie der Empfang und die Begleitung von Angehörigen auf Intensivstationen, die Aufbahrung Verstorbener, der Aufbau von Besuchszentren und das Einführen neuer Ritual- und Feierformen. Bei der Palliative-Care-Hotline vervierfachten sich die Anfragen. Während der Coronakrise bewährte sich die gute Vernetzung zu den ambulanten Palliative-Care-Diensten (Spac-Organisationen), denn die meisten Hotline-Begleitungen wurden von diesen Diensten initiiert oder die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige wurden ermutigt, sich bei der Hotline zu melden. 2022 vereinbarten die Reformierte und die Katholische Kirche in einem Dokument die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit zur Palliative-Care-Hotline. Neu bieten die beiden Kirchen **«Palliativseelsorge. Begleitung daheim»** an. Schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen erfahren seelsorgerliche Begleitung zu Hause. Die Seelsorgenden hören ihnen zu, begleiten sie im Bedürfnis nach spiritueller Unterstützung und spezifischem Ritual. Auf Wunsch der Direktion des Universitätsspitals werden zu den bisher konfessionell durchgeführten Gedenkfeiern der Kirchen künftig die Angehörigen aller Verstorbenen – unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit – eingeladen. Beide kantonalen Parlamente der Kirchen (Synoden) beschlossen 2020, die Finanzierung der **Professur ad personam für Spiritual Care** an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich auch für die Jahre 2021–2026 zu gewährleisten. Die Katholische und Reformierte Kirche alimentieren den Lehrstuhl mit je 600'000 Franken.

Reformierte Kirche:

2020 lancierte die Reformierte Kirche einen Schwerpunkt **Caring Communities** und widmete ihm die mehrfach durchgeführten zweitägigen Arbeitstreffen der traditionellen Kappeler Kirchentagung, die alljährlich von mehreren hundert Behördenmitgliedern aus dem Kanton Zürich besucht wird. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht das Potenzial und der Beitrag der Kirchgemeinden zu einer sorgenden Gemeinschaft. Darunter versteht man eine Denk- und Werterhaltung, die zu verantwortlicher, kleinteiliger und nahräumlicher Gemeinschaft und damit zum sorgenden Miteinander ermutigt. Für die Kirchgemeinden geht es dabei darum, sich zusammen mit anderen gesellschaftlichen Akteuren für das Gemeinwohl zu engagieren. Caring Communities vereinen Menschen, die sich gegenseitig im Alltag unterstützen. Sie entstehen dort, wo Menschen sich für ein gutes Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Dies geschieht in vielfältigen Formen und Ausprägungen, sei dies beispielsweise durch Freiwilligennetzwerke, Begegnungscafés und -orte oder Quartierinitiativen. Unterschiedliche Akteure und Akteurinnen im gemeinsamen Sozialraum verbinden sich, übernehmen füreinander Verantwortung und tragen zu einer sorgenden Gemeinschaft bei – z.B. Projekt Wegbegleitung, Freiwilligennetzwerk Erlinet, Begegnungsort HOCH3 Witikon, Friendship in Town (Hinterer Hecht) Winterthur, Demenzsensible Kirchgemeinde Kirchenkreis sechs u.v.m.

Seit 2017 bietet die Reformierte Kirche sogenannte «**Letzte-Hilfe-Kurse**» an, die Menschen darin unterstützt, über den Tod zu sprechen und sich Sterbenden zuzuwenden. Die Teilnehmenden lernen, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können. Die Reformierte Zürcher Kirche ist Lizenznehmerin für die Schweiz. Bis anhin wurden im Kanton Zürich rund 170 Kurse überwiegend in Kirchgemeinden, aber auch in Begegnungszentren, Pflegeheimen, Wohnsiedlungen oder online mit annähernd 3'000 Teilnehmenden durchgeführt. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde das Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. In Ergänzung dazu kamen 2022 sogenannte «**ensa Erste-Hilfe-Kurse**» hinzu: Viele Menschen wissen nicht, wie sie reagieren können, wenn es Menschen in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld nicht gut geht. Es fehlen die Worte und die Sicherheit, das Richtige zu tun. ensa-Kurse greifen diesen Aspekt auf und vermitteln einfache und leicht anzuwendende Instrumente, um im Alltag auf Betroffene zugehen zu können, sie zu unterstützen und zu professioneller Hilfe zu ermutigen. Die Grundannahme dahinter lautet: Jeder kann Erste-Hilfe für psychische Gesundheit leisten. In den «ensa Erste-Hilfe-Kursen» erwerben Ersthelfende ein Grundwissen über die häufigsten bzw. gravierendsten psychischen Erkrankungen (Depression, Angststörungen, Psychose und Suchterkrankungen) und Krisen sowie auch praktische Kompetenzen. Der Kurs verbessert das Wissen über psychische Gesundheit, vermindert stigmatisierendes Verhalten, steigert das Vertrauen in das eigene Helfenkönnen und stärkt die eigene psychische Gesundheit.

Mit dem **Diakoniekredit** fördert die Reformierte Kirche jedes Jahr eine Reihe von sozialdiakonischen Projekten in Kirchgemeinden, die einen Beitrag zur Gemeindeentwicklung leisten und nachhaltig angelegt sind. Ein solcher Beitrag ging beispielsweise 2021 an das Projekt «Friendship in Town» in Winterthur: Mit der Eröffnung des «Hinteren Hechts» entstand in der Altstadt ein Ort der sozialen Integration als Antwort auf die steigende Entfremdung. Einsame und isolierte Menschen finden Anschluss im öffentlichen Leben, indem die Café-Bar, die Coworking-Arbeitsplätze und die Kulturbühne zum Verweilen und Mitgestalten einladen. Auf diese Weise entstehen Freundschaften und der Gast wird Teil der Gemeinschaft.

Katholische Kirche:

Corona hat die Arbeit von **Caritas Zürich**, dem sozialen Kompetenzzentrum der Katholischen Kirche, nicht aus dem Tritt gebracht, aber die Richtung teilweise verändert. Das Zusammenspiel der öffentlichen, privaten und kirchlichen Hilfe sowie neuentstandener Initiativen hat grundsätzlich sehr gut funktioniert. Caritas Zürich konnte zusätzlich zur persönlichen Beratung Bedürftigen, Familien und selbständig Erwerbenden rasch und unkompliziert unter die Arme greifen. Als erste Nothilfe wurden in den Caritas-Märkten in Zürich-Oerlikon, im Kreis 4 und in Winterthur grosszügig Einkaufsgutscheine abgegeben und temporär Mieten und Krankenkassenprämien übernommen. Über die Fachstelle Flüchtlinge der Caritas

konnten Geflüchtete mit Lebensmittelgutscheinen unterstützt werden. Mit dem Krieg in der Ukraine standen die nächste Krise und viele Flüchtlinge vor der Tür. Die Soforthilfe für Menschen aus der Ukraine umfasste eine ukrainischsprachige Beratungsstelle, Abgabe von Gutscheinen für die Caritas-Märkte und Secondhand-Läden sowie ein Ukraine-Treff im Stellwerk 500 in Zürich-Altstetten. Als Sprachrohr für Armutsbetroffene – für über 100'000 Menschen im Kanton Zürich ist Armut Alltag – sensibilisiert Caritas Zürich seit Jahren die Öffentlichkeit für das **Thema Armut**. Seit 2005 organisiert Caritas Zürich das jährliche Armutsforum, stellt ihre Grundlagenarbeit und Fakten einem grösseren Publikum vor und bietet eine Diskussionsbühne für Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Armut ist nicht naturgegeben, sondern ein strukturelles Problem der Gesellschaft. Darum bezieht Caritas Zürich auch öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Themen.

Vor über 30 Jahren verunsicherte das Virus HIV mit der Krankheit AIDS die Welt. Die Gesellschaft schwankte zwischen Solidarität und sozialer Distanz. Die Kirche bot den Betroffenen in der ökumenisch getragenen Seelsorge einen Raum als «Heimat» an, der Anfang der **hiv-aidsseelsorge**. Die Anlaufstelle blieb trotz Einschränkungen der Pandemie in allen Bereichen für die Betroffenen und deren Umfeld – Ärztinnen, Psychologen, Angehörige, Ämter – ohne Unterbruch tätig. Obwohl mit dem medizinischen Fortschritt die jährlichen Neuinfektionen seltener werden, leiden die Betroffenen noch immer stark unter der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Ausgrenzung. So riskieren an HIV erkrankte Menschen bei Offenlegung ihrer Krankheit beispielsweise den Job, können keine Zusatzversicherung abschliessen oder werden von Zahnarztpraxen abgewiesen. Aufgrund ihrer Strategie 2020–2025 öffnet die hiv-aidsseelsorge ihre Unterstützung für weitere vulnerable Gruppen. Sie steht künftig auch Menschen mit anderen Infektionskrankheiten aus gesellschaftlich diskriminierten Gruppen (Hepatitis bei Drogenabhängigen und Sexworkerinnen und Sexworkern) offen und arbeitet mit entsprechenden Institutionen eng zusammen. Gleichbleiben wird der direkte Einbezug der Betroffenen in die Tätigkeiten der Stelle (Empowerment).

Seit der Pandemie sind sie nicht mehr wegzudenken aus dem Zürcher Langstrassenviertel: Schwester Ariane und Pfarrer Klaus Wolf. Mit Freiwilligen des **Vereins Incontro** ziehen sie durch die Strassen, versorgen Bedürftige mit dem Nötigsten und bieten mit «Primera» Randständigen einen Rückzugsraum für Begegnung und Stille an. Hier erhalten Menschen am Rande der Gesellschaft auch Unterstützung für Jobs, Wohnungen und Deutschkurse. Mithilfe grosszügiger Spenderinnen und Sponsoren sowie Lebensmittelpenden vieler Kirchgemeinden und Restaurants erhalten Menschen im Langstrassenquartier bis heute täglich warme Mahlzeiten, Lebensmittelpakete und Hygieneartikel.

Dank vielen Freiwilligen kann der **Verein Integration durch Wohnen (VIWO)** viele Geflüchtete aus der Ukraine bei der Wohnungssuche unterstützen. Via

Solidarhaftung oder Hauptmiete werden Mietverträge mit Dritten abgeschlossen oder Ukrainerinnen und Ukrainer in eigenen Wohnungen untergebracht. Freiwillige begleiten die neuen Mieter während mindestens einem halben Jahr und helfen bei der Sicherung der rund 165 Mietverhältnisse aktiv mit.

2.3 Bereich Kultur

Die Kirchgemeinden sprechen im kulturellen Bereich mit Veranstaltungen wie Konzerten, Chorauftritten, Ausstellungen oder Lesungen ein breites Publikum über die Konfessionsgrenzen hinaus an. Die Kirchen leisten zudem Beiträge an Theater- und Musikaufführungen sowie Filmfestivals, unterstützen einzelne Buch- und Film- sowie weitere kulturelle Projekte. Die Kirchen sorgen auch für den Erhalt der schützenswerten Kulturgüter wie historische Kirchenbauten, Orgeln, Glocken und Fenster. Besonders wertvolle Kirchen prägen das Stadtbild von Zürich und ziehen jährlich Hunderttausende von Touristen an.

Die Reformierte und die Katholische Kirche sind seit 2017 Partnerinnen des Zurich Film Festivals ZFF und verleihen in diesem Rahmen jährlich den mit 10'000 Franken dotierten **«Filmpreis der Zürcher Kirchen»**. Der Preis steht für einen offenen Blick auf Religion, Kultur und Gesellschaft. Eine von den Kirchen bestellte Fachjury wählt den Preisträger jeweils aus der Reihe «Fokus» mit Filmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Die Filmförderung der Kirchen und insbesondere die Unterstützung des Filmschaffens der Schweiz hat eine jahrzehntelange Tradition. Mit ihrer Präsenz am wichtigsten Filmanlass im Kanton Zürich beziehungsweise der Deutschschweiz unterstreichen die Kirchen ihre Verbindung zum heimischen Filmschaffen und zeigen ihr Interesse an der zeitgenössischen Filmentwicklung. Die Jury bewertet neben der künstlerischen Qualität die Vermittlung biblischer Werte in einer universellen Perspektive und die Relevanz der Filme in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen. Gesucht werden Filme, die christliche Verantwortung, Humanität und Menschenrechte berücksichtigen.

Die beiden Kirchen sind nicht nur Partnerin des Zurich Film Festivals ZFF, sondern fördern auch verschiedene **Filmfestivals und Filme**. So werden seit Jahren das Human Rights Film Festival, das jüdische Filmfestival Yesh!, das Arab Film Festival, das Black Film Festival und die Winterthurer Kurzfilmtage finanziell unterstützt. 2023 sind auch die Orient-Express-Filmtage dazugekommen.

Die Symbiose von **Kunst und Kirche** hat zwar eine langjährige Tradition, erlebt aber in den letzten Jahren einen regelrechten Boom. Nicht zuletzt dürfte dafür der «Iconic Turn» eine Ursache sein, die Tatsache, dass Menschen die Wirklichkeit heute wesentlich durch Bilder erfahren, etwa durch die Omnipräsenz von Bildern in (Sozialen) Medien und im öffentlichen Raum. Der Dialog zwischen Kunst und Kirche findet auf vielfältige Weise statt, etwa indem Kunstschaaffende mit ihren Werken Kirchen ausstatten, Architekten Räume der Stille gestalten oder Kunstinterventionen

in Sakralräumen stattfinden. Stark nachgefragt ist auch die Dialogreihe «Kunst und Religion» im Kunsthaus Zürich, wo unter Mitwirkung der Kunstvermittlung und theologischen Fachpersonen der religiöse und kunsthistorische Gehalt von Kunstwerken ergründet wird. Nicht zuletzt finden auch in den Kirchgemeinden regelmässig Ausstellungen von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern statt.

Wie schon am «**ZüriFäscht**» 2019 waren die Kirchen auch an der Ausgabe 2023 mit unterschiedlichen Angeboten präsent. Die Reformierte Kirche baute neben der Wasserkirche ihre als Getränkebar und Disputationstreffpunkt konzipierte «Disputierbar» auf. Dafür wurde wiederum die Zwinglistatue vom Sockel geholt und für Besuchende auf Augenhöhe erlebbar gemacht, u.a. für Selfies. Unter den Attributen «sichtbar – nahbar – disputierbar» wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirche ins Gespräch zu kommen. Mit der Oase «Garten Eden» setzte die Katholische Kirche auf Höhe des Kongresshauses direkt am See einen reizvollen Kontrastpunkt zum Festprogramm und traf damit bei zahlreichen Menschen den Geschmack. Obwohl mit einem imposanten Torbogen mit Pflanzenverkleidung als Festgelände angelegt, war der «Garten Eden» als kirchlich erkennbar. Dafür sorgten der Holzkirchturm, der Wunschbaum für persönliche Anliegen und Stossgebete, die Fotokabine sowie atmosphärische Bildwände auf der ganzen Fläche mit kirchlichen und religiösen Motiven.

Nach dem Vorbild der «Langen Nacht der Museen» führen Kirchen europaweit seit einigen Jahren eine «**Lange Nacht der Kirchen**» durch. Im Kanton Zürich fand eine solche 2023 zum zweiten Mal nach 2021 statt. Mit dieser ökumenischen Grossveranstaltung, an der sich ein Grossteil der Kirchgemeinden beteiligt, wird der Bevölkerung Einblick ins vielfältige Wirken der Kirchen gegeben und wie sich diese in die Gesellschaft einbringen. Unter dem Motto «Ausgehtipp der Kirchen seit 2023 Jahren» wurde auch bei der zweiten Austragung, die von über 50'000 Menschen besucht wurde, eine grosse Palette an Angeboten bereitgestellt: Konzerte, Lesungen, Diskussionen, Game-Nights, Andachten, Kunstinstallationen, Klangexperimente, Kirchturmführungen und vieles Überraschende mehr.

Reformierte Kirche:

2021 lancierte die Reformierte Kirche im Kloster Kappel erstmals ein **Jazzfestival**, 2023 folgte die zweite Ausgabe, die Fortsetzung ist vorgesehen. Bei beiden Austragungen traten in den Gewölben und Gärten des Klosters namhafte Schweizer Jazzformationen auf, es wurden Workshops angeboten und zum Abschluss am Sonntagmorgen Jazz-Gottesdienste gefeiert, 2023 unter dem Titel «Veni creator spiritus – Komm, Schöpfer Geist».

Heinrich Bullinger, dessen Todestag sich 2025 zum 450 Mal jährt, ist von hohem Bildungsinteresse. Erhalten sind rund 2000 Briefe, die der Nachfolger Zwinglis geschrieben hat, und rund 10'000, die er bekommen hat. Sie enthalten nicht nur

Informationen zum Alltag der Reformation, sondern auch viel Wissenswertes z.B. zur politischen und wirtschaftlichen Situation in Zürich und in anderen Städten Europas. Bis 2021 wurden in 20 Bänden 2896 Briefe aus den Jahren 1524 bis März 1547 mit Unterstützung der Landeskirche wissenschaftlich editiert. In einem neuartigen, ebenfalls von der Landeskirche unterstützten Projekt wurde der Briefbestand des Reformators 2021 nun digitalisiert, transkribiert, ins Deutsche übersetzt und schliesslich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Unter *bullinger-digital.ch* ist die umfangreiche Briefkorrespondenz allen interessierten Personen zugänglich und mittels verschiedener Attribute durchsuchbar.

Katholische Kirche:

In der Edition NZN bei TVZ (Theologischer Verlag Zürich) erscheinen seit Jahren theologische, kirchengeschichtliche oder praktisch-theologische Publikationen mit katholischem Hintergrund. Die 2023 gestartete neue Reihe «Zürcher Zeit Zeichen» will kirchliche und gesellschaftspolitische Akzente über das traditionelle kirchliche Publikum hinaus vermitteln. Band 1 der neuen Reihe trägt den Titel «Von Kloster bis Kommune. Gemeinsam nachhaltig leben». Im Buch präsentieren die Autorinnen und Autoren bestehende Konzepte, konkrete Projekte und Handlungsperspektiven für nachhaltiges Zusammenleben der Menschen und eine gerechte Verteilung von Ressourcen. Der zweite (2024) und dritte Band (2025) werden die Seelsorge im Umfeld von Demenz respektive neue Nutzungsformen kirchlicher Gebäude thematisieren.

2.4 Weitere Tätigkeiten und übergreifende Themen

Weitere Tätigkeiten der Kirchen sind unerlässlich, um kirchliche Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur zu ermöglichen. Die von den beiden Kirchen erbrachten Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung wären ohne gut ausgebildetes und motiviertes Personal, ohne gut funktionierende Infrastruktur sowie ohne eine glaubwürdige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht denkbar. In den Kantonalkirchen und Kirchgemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen in Milizbehörden mehrere Tausend Personen ehrenamtlich Aufgaben wahr. Zur Kultur der Offenheit gehört auch, dass kirchliche Räumlichkeiten von Gemeinden, Vereinen, Institutionen, Gruppen und Privatpersonen unentgeltlich oder preiswert gemietet werden können. Diese Räumlichkeiten werden hauptsächlich von den Kirchgemeinden betrieben und unterhalten.

Die Kirchen machen vorwärts beim **Umwelt- und Klimaschutz**. Beide Kirchen haben ein verstärktes Engagement in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit in ihre Legislaturziele aufgenommen. 2022 stimmte die Reformierte Kirchensynode einem Rahmenkredit über 2,5 Mio. Franken für umweltbewusstes Handeln zu. Mit diesem Geld finanziert die Reformierte Kirche Massnahmen, die zur Zertifizierung möglichst aller Kirchgemeinden mit dem Umwelt-Label «Grüner Guggel» führen sollen. Dazu gehören eine Infokampagne, Bildungsangebote und eine zentrale Beratungsstelle mit

regionalen Beraterinnen und Beratern. Daneben soll in allen Kirchenpflegen ein Aufgabenfeld Nachhaltigkeit etabliert werden. Weiter wurde in der Reformierten Kirche 2023 flächendeckend das «Grüne Datenkonto» eingeführt. Mit diesem Tool sind die Kirchgemeinden verbindlich angehalten, ihre CO₂-Bilanzen inkl. Energiebilanz der Immobilien zu erfassen. Die Reformierte Kirche unterstützt zudem das Netzwerk «Blue Communities», das sich für Wasser als öffentliches Gut und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser einsetzt. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist dem Netzwerk 2020 beigetreten.

Die Katholische Kirche hat sich «Kirche nachhaltig leben. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche» als Schwerpunkt für die Legislatur 2019–2023 gesetzt. Wegweisend für die Katholische Kirche bleibt die Enzyklika «Laudato si'» von Papst Franziskus, wonach die ökologische Dimension, also die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung und die soziale Dimension, also das Engagement für das Wohl aller, Hand in Hand gehen müssen. Mit Hilfe von Expertenwissen, einer breiten Umfrage und einer Pilotbilanzierung von Treibhausgasen in den Kirchgemeinden wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und verabschiedet. Zu deren Umsetzung wurde 2022 eigens eine neue Stelle eingerichtet. Als Sensibilisierungs- und Arbeitsinstrument erhielten alle Akteure eine Nachhaltigkeitsbox. Zu den ersten konkreten Massnahmen gehören das Angebot einer kostenlosen Grünraumberatung für die Kirchgemeinden sowie einer Treibhausgasbilanzierung bezüglich ihrer Liegenschaften, Fahrzeuge und Konsum. Zusätzlich soll ein Pilotprojekt zur Elektromobilität zu einem Gesamtkonzept Mobilität beitragen. Die Synode hat zudem eine Motion überwiesen und die Exekutive beauftragt, die Bestimmungen über bauliche Massnahmen der Kirchgemeinden so zu überarbeiten, dass diese zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen führen. Die ökumenische Zusammenarbeit erfolgt seit einigen Jahren über gemeinsame Veranstaltungen mit Erfahrungsaustausch und Impulsen.

Die Reformierte und die Katholische Kirche sind seit vielen Jahren an der Zürcher **Hochzeitsmesse** mit einem ökumenischen Stand vertreten, wo sie nicht nur zur Trauung, sondern auch grundsätzlich zu paarbezogenen Angeboten informieren, v.a. zur kirchlichen «Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich». Mit Einführung der «Ehe für alle» erfolgte dieser Auftritt ab der Messe 2023 unter veränderten Vorzeichen: Auf reformierter Seite steht die kirchliche Trauung seit Juli 2022 auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen. Die Reformierte Kirche hat die Einführung der «Ehe für alle» explizit unterstützt. Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben und diese nun in eine Ehe umwandeln, können diesen Schritt ebenfalls mit einer kirchlichen Trauung feiern.

Spirituelle Angebote werden als Ausgleichsstrategie in einer auf Leistung und Effizienz ausgerichteten Welt immer wichtiger und stärker nachgefragt. Vor diesem Hintergrund hat die Reformierte Kirche 2023 das Projekt «RefDate» lanciert. Im Zentrum steht eine Website (refdate.ch), auf der die zahlreichen spirituellen Angebote der Kirchgemeinden zusammengetragen werden. Sie ergänzen die kantonalen

Angebote etwa im Kloster Kappel, im Pilgerzentrum St. Jakob oder im Stadtkloster Zürich oder ökumenische Angebote wie die «Haltestille» in der Augustinerkirche. In ähnlicher Weise führen Paulus Akademie und katholischer Frauenbund seit 2023 mit «Kunst und Stille» monatlich eine Auszeit über Mittag durch.

Im Tätigkeitsprogramm 2019–2025 wurde der **Interreligiöse Dialog** bei den Ausblicken zur strategischen Weiterentwicklung als für die Zukunft bedeutsames Aufgabenfeld der Kirchen bezeichnet. Diese Einschätzung hat sich aufgrund der demographischen und religionspolitischen Entwicklungen bestätigt. Die Kirchen haben sich in der laufenden Berichtsperiode in diesem Bereich entsprechend stärker engagiert. Insbesondere wurden die Beiträge für das Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog ZIID (vormals Zürcher Lehrhaus) und das Forum der Religionen ZFR erhöht. Zudem haben die beiden Kirchen in Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich ein Strategiepapier für den Interreligiösen Dialog erstellt, in dessen Rahmen auch die Aufgaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen von ZIID und FDR besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Eine wichtige Sichtbarkeit erreicht der Interreligiöse Dialog durch den interreligiösen 1. August, der als gottesdienstliche Feier erstmals 2022 vor der offiziellen 1.-August-Feier der Stadt Zürich stattgefunden hat.

Die traditionell ansässigen Kirchen und Religionsgemeinschaften sind in Zürich öffentlich anerkannt, neu zugewanderte wie Muslime, Orthodoxe oder Hindus nicht. Welche Erwartungen haben diese **nicht anerkannten Religionsgemeinschaften** an den Staat und die Kirchen? Eine breite Befragung im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern und der anerkannten Religionsgemeinschaften ging dieser Frage erstmals nach. Als zentrale Anliegen kristallisierten sich u.a. folgende Punkte heraus: Gute Beziehungspflege auf Ebene von Gemeinde und Kanton sowie zu anderen Gemeinschaften; wertschätzende, partnerschaftliche und wohlwollende Beziehungen auf Augenhöhe mit dem Kanton und den anerkannten Religionsgemeinschaften; als Teil der Zürcher Bevölkerung anerkannt und akzeptiert und nicht als fremd wahrgenommen werden; Anerkennung von sozialem Engagement auch der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, namentlich im Bereich der Integration und der Hilfe für Randständige; Ernstgenommen werden als Akteure in der interreligiösen und interkulturellen Verständigung.

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Kirchen war 2020–2023 wie schon vordem die **internationale Not- und Katastrophenhilfe**, die in erster Linie über die Hilfswerke der Kirchen – HEKS, Mission 21 und Caritas – bewerkstelligt wird. Die Werke können über ihre jeweiligen Partnerorganisationen vor Ort sicherstellen, dass die Unterstützungsleistungen ihr Ziel uneingeschränkt erreichen und den Bedürftigen zugutekommen. Auch in diesen Jahren ist der weltweite Bedarf an Nothilfe immens: Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen und Dürren, Hungersnöte und immer wieder kriegerische Konflikte suchten Länder wie Haiti, Marokko, Kenia, Burkina

Faso, Kamerun, Sudan, Yemen oder Pakistan heim und stürzen die Bevölkerungen in unermessliches Elend. Wichtig ist den Kirchen, auch dort hinzuschauen – z.B. zu den Rohingya in Bangladesh oder auf das Flüchtlingseiland in Syrien, Libanon oder im Irak –, wo die Weltöffentlichkeit aufgrund anderer Brennpunkte wie des Kriegs in der Ukraine oder dem Hamas-Überfall auf Israel gerade nicht hinschaut.

Das **politische Engagement der Kirchen** gibt immer wieder Anlass zu Kritik und ist regelmässig Gegenstand von Debatten. Selten wurde es jedoch so hitzig diskutiert wie bei der «Konzernverantwortungsinitiative» (KOVI) 2020, auch innerhalb der Kirchen. Mit etwas Distanz lassen sich nüchtern ein paar Eckpunkte festhalten, was berechnete Anliegen sind und wo über das Ziel hinausgeschossen wurde. Grosse Institutionen wie die Kirchen brauchen eine lebendige, faire Streitkultur. Das zeigte sich auch bei der KOVI: Sie wurde von den Kirchen nicht nur unterstützt, sondern von einem kirchlichen Komitee auch bekämpft. Dass sich die Kirchen überhaupt geäussert haben, kann schlecht delegitimiert werden, waren es doch auch kirchliche Hilfswerke, die das Thema aufgebracht haben. Und die Initiative betrifft Kernanliegen der Kirchen: Gerechtigkeit, Menschenrechte, Bewahrung der Schöpfung. Problematisch an der Beteiligung am Abstimmungskampf war die Art und Weise: Die Kirchen sollen sich durchaus gewichtet aktiv in den Diskurs einbringen und ihre Mitglieder in der Meinungsbildung unterstützen. Sie sollen dies aber in der gebotenen Zurückhaltung und in Rücksicht auf die innerkirchliche Meinungspluralität tun. Das Verkünden von Parolen an Kirchtürmen und von Kanzeln gehört nicht dazu.

Die Reformierte Kirche hat in Sachen **Datenschutz** für ihre Organe und Mitarbeitenden 2022 eine neue Datenschutzweisung erlassen und auf Mandatsbasis eine Datenschutzbeauftragte eingestellt. Dem Schutz der Privatsphäre und dem Persönlichkeitsschutz werden noch grössere Beachtung beigemessen. Es sind Anlaufstellen definiert, die die Einhaltung der Auflagen prüfen. Hintergrund sind die erhöhten Risiken einer zunehmend digitalen Datenbearbeitung und strengere gesetzliche Datenschutzbestimmungen. Die Synode der katholischen Kirche hat bei der Revision der Kirchenordnung beschlossen, dass die Aufsichtscommission bei den Kirchgemeinden die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien überprüfen muss. Zur Unterstützung der Aufsichtscommission und für die Beratung und Schulung der Kirchgemeinden hat der Synodalarat eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Die **Entwicklung der Mitgliederzahlen** zeigt folgendes Bild: Gehörten 2020 50.4 Prozent der Bevölkerung der Reformierten oder der Katholischen Kirche an, waren es 2022 noch 47.4 Prozent. Damit stellten die beiden grossen Kirchen zusammen erstmals weniger als die Hälfte der Bevölkerung. Während die Reformierte Landeskirche seit 1980 kontinuierlich Mitglieder verliert, blieben die Mitgliederzahlen der Katholischen Körperschaft bis 2016 mit geringen Schwankungen auf konstantem Niveau. Dies hatte die Katholische Kirche nicht zuletzt ihrem hohen Ausländeranteil von rund 30 Prozent (Reformierte Kirche: rund vier Prozent) bzw. dem Zuzug aus katholisch geprägten Ländern wie Portugal zu verdanken. In den letzten Jahren hat

sich dieser Trend geändert. Insbesondere sind auf katholischer Seite durch das Bekanntwerden der Missbräuche die Austrittszahlen markant angestiegen. 2022 verzeichnete die Katholische Kirche 360'937 Mitglieder (22.9% der Gesamtbevölkerung), die Reformierte Kirche 386'129 Mitglieder (24.5%).

Reformierte Kirche:

Ende 2023 kam in der Reformierten Kirche das Projekt «**KirchGemeindePlus**», das auf die Zusammenlegung von Kirchgemeinden ausgelegt war, zum Abschluss. Als das Projekt 2012 gestartet wurde, zählte die Reformierte Kirche 179 Kirchgemeinden, auf Anfang 2024 waren es noch deren 107. Neben Fusionen wurden in dieser Zeit auch eine Reihe von Zusammenarbeits-Vereinbarungen abgeschlossen. KirchGemeindePlus war von Beginn weg als inhaltlicher Reformprozess konzipiert. Ziel war die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gesellschaftlich relevante Kirche und ein attraktives Kirchgemeindegelben ermöglichen. Ab 2018 wurde der Prozess auch vom Luzerner Forschungsinstitut Interface wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, der Schlussbericht erschien 2023. Damit ist das Projekt als solches formal abgeschlossen, auch wenn sich in Zukunft weitere Kirchgemeinden zusammenschliessen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Zusammenlegung von Kirchgemeinden nicht zu einem Rückzug der Kirche aus Dörfern oder Ortsteilen führt. Gemeindefusionen bündeln Kräfte und schaffen Synergien. Grössere Gebilde haben vielleicht einen höheren administrativen Aufwand, aber insgesamt einen tieferen als mehrere voneinander unabhängige Gemeinden zusammen. Zudem sind sie in der Lage, attraktivere, weil höherprozentige Arbeitsstellen anzubieten. Auch mit fusionierten Kirchgemeinden bietet die Reformierte Kirche aufgrund ihres «Filialsystems» wie vordem ein bewährtes «Feinverteilstetz» an, das umso stärker ins Gewicht fällt, je mehr sich andere Institutionen wie etwa die Post aus den Dörfern zurückzieht. Für die nach wie vor bestehenden Kleingemeinden gilt dies natürlich genauso.

Auf der Basis eines von der Reformierten Kirche entwickelten **Innovationskonzepts** bewilligte die Reformierte Kirchensynode 2022 einen Innovations-Rahmenkredit über fünf Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2030, mit dem in der Reformierten Kirche Innovation gezielt und mit finanziellen Anreizen gefördert werden soll.

Kirchgemeinden und weitere Anspruchsgruppen haben damit die Möglichkeit, auf der Basis vorgegebener Kriterien Beiträge aus dem Innovationskredit zu beantragen. Dabei werden nicht nur Grossprojekte, sondern auch kleinere Innovationen in Gemeinden und Regionen berücksichtigt. «Die aufbrechende Jesusbewegung wäre eine bedeutungslose lokale Sekte geblieben, wenn sie nicht mit Mut, Elan und Kreativität ihre Botschaft in andere Kulturen und Zeiten übersetzt hätte», heisst es im Innovationskonzept. An diese Erneuerungstradition soll angeknüpft werden. Allererster Gesuchsteller war 2023 der Verein «d'Herberg», der 20'000 Franken zugesprochen erhielt. Die Herberge in Embrach bietet einen Einkehr- und

Rückzugsort auf Zeit, etwa bei anstehenden Lebensentscheidungen, in Beziehungs-Timeouts oder in einer persönlichen Krise. Der Innovationskredit findet grossen Zuspruch. Allein im ersten Halbjahr 2023 wurden 15 Gesuche eingereicht.

Neben den örtlichen Kirchgemeinden bestehen in der Reformierten Kirche mit der französisch-, der italienisch- und der spanischsprachigen drei so genannte **Kirchgemeinschaften**. Seit 2023 können sich auch Profilkirchen, Netzwerkkirchen und andere innovative Gemeinschaften von der Landeskirche anerkennen lassen, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Entscheidend ist die Bedeutsamkeit einer solchen Kirchgemeinschaft für die kirchliche, sprachliche oder lebensweltliche Vielfalt der Landeskirche oder die Bildung kirchlicher Gemeinschaft. Formal muss eine Antrag stellende Gemeinschaft u.a. mindestens 150 Mitglieder haben und während mindestens vier Jahren über mehrere Kirchgemeinden hinweg gewirkt haben.

2021 erneuerte die Reformierte Kirche ihr Konzept für die **Zusammenarbeit mit Migrationskirchen**. Im Kanton Zürich bestehen über 80 solche reformiert geprägten Gemeinschaften, von denen ein Teil bis 2023 im seit 2007 bestehenden «Zentrum für Migrationskirchen ZMK» in Zürich-Wipkingen untergebracht war. Migrantinnen und Migranten oder Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund gründen hier neue Kirchen, teilweise als «Ableger» bestehender Kirchen in ihren Herkunftsländern, teilweise als Neugründungen. Die Migrationskirchen bilden einen stetig wachsenden Anteil der Bevölkerung im Kanton ab, der in der reformierten Kirche wenig vertreten ist. Migrationskirchen leisten einen wesentlichen diakonischen und gesellschaftlichen Beitrag, indem sie Migrantinnen und Migranten zugleich Beheimatung und Integration ermöglichen. Migration ist ausdrücklich ein Bereich diakonischen Handelns der Reformierten Kirche. Ausgehend vom aktualisierten und an die neuen Gegebenheiten angepassten Konzept wurde 2023 ein konkretes Profil für das ZMK erstellt und für dessen Weiterarbeit eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Kirchgemeinde Zürich abgeschlossen.

In den Jahren 2020–2023 wurden in der Reformierten Kirche eine Reihe von **Bau- und Umbauprojekten** realisiert, die beispielhaft sind für den Umgang mit Liegenschaften und Baureserven in einer kleiner werdenden Institution. Weiterum wahrgenommen wurde die Umfunktionierung und bauliche Anpassung der Bullinger-Kirche in Zürich-Hard. Seit 2023 und bis 2027 tagen dort während der Sanierung des Rathauses u.a. der Zürcher Kantonsrat und die Reformierte Kirchensynode. «Die symmetrische Grundstruktur mit den beiden Seitentrakten und dem Hauptraum in der Mitte sind sehr gut für die Nutzung als Ratsbetrieb geeignet. Der Vorplatz ist repräsentativ und um den Bullingerplatz steht für demokratisch legitimierte Versammlungen genügend öffentlicher Raum zur Verfügung» (Website Kanton Zürich). Ein anderes Beispiel ist «HOCH3» in Zürich-Witikon. Mit der Schliessung der letzten verbliebenen Restaurants im Quartier verlor Witikon wichtige Begegnungsorte. Seit 2019 betreibt die Kirchgemeinde auf ihrem Areal im Herzen

des Quartiers nun selber einen solchen Begegnungsort. Der von einem Architekturbüro entwickelte attraktive Pavillon besteht aus drei unterschiedlich hohen Holzquadern und ist multifunktional konzipiert: Er ist Bistro und Café, Informations-Drehscheibe und Ort des Austausches, Treffpunkt und Veranstaltungsort.

Katholische Kirche:

Die Struktur der **Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich** ist schweizweit einmalig und gilt als Weltkirche im Taschenformat. 26 Missionen oder Seelsorgestellen unterschiedlichster Sprache mit über 100 voll- und teilzeitlichen Mitarbeitenden stehen im Dienst von rund einem Drittel ausländischer Katholikinnen und Katholiken. Sie bieten rund 120'000 Menschen eine religiöse und soziale Heimat, ein existenzielles Lebensgefühl, das Sprache und Kultur umfasst. Die Katholische Körperschaft wendet für die Migrantenseelsorge jährlich gut neun Millionen Franken auf. Gerade in der Corona-Krise waren die Missionen mit ihren hunderten oder gar tausenden von Gottesdienstbesuchenden besonders herausgefordert. Der Aufwand zur korrekten und gerechten Durchsetzung von Schutzkonzepten war für die Missionsteams enorm. Da die Migrantinnen und Migranten aufgrund ihrer Geschichte bereits vor der Pandemie digital in den mobilen Medien unterwegs waren, konnten sie darauf aufbauen und neue Möglichkeiten zur Online-Teilnahme entwickeln.

Die Teilrevisionen der **Kirchenordnung** (Verfassung der Körperschaft) und des Reglements über die Kirchgemeinden sowie der Neuerlass des Reglements über die Wahl der Pfarrer und Pfarreibeauftragten bildeten einen Schwerpunkt der Legislatur 2019–2023. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Aufgabenbeschreibung: «Die Körperschaft schafft auf ihrem Gebiet die Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens. Sie engagiert sich für gesellschaftspolitische und sozialetische Themen und tritt insbesondere ein für eine generationenübergreifende Gemeinschaft und für die Gleichberechtigung der Geschlechter unabhängig von Zivilstand und Lebensform. Sie setzt sich für die Beseitigung bestehender Nachteile ein, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des kirchlichen Rechts.» Neu gilt für die Synodalen eine max. Amtsdauer von 16 Jahren. Und künftig können aus dem Seelsorgekapitel auch Frauen und nicht geweihte Männer in den Synodalrat gewählt werden. Über die neue Kirchenordnung wurde im Juni 2023 in einem obligatorischen Referendum abgestimmt. Eine klare Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der katholischen Körperschaft (88.2 Prozent) hat die neue Kirchenordnung angenommen.

Die Katholische Kirche wurde in der Öffentlichkeit immer wieder durch den weltweiten Missbrauchsskandal erschüttert. Mitte 2020 besetzte die Katholische Kirche im Kanton Zürich gemeinsam mit den anderen Kantonalkirchen des Bistums Chur und der Bistumsleitung die **neugeschaffene Präventionsstelle** mit Karin Iten, Naturwissenschaftlerin ETH und langjährige Geschäftsführerin der Fachstelle Limita

zur Prävention sexueller Ausbeutung, sowie mit Stefan Loppacher, Priester und promovierter Kirchenrechtler mit dem Fachgebiet Strafrecht und Missbrauch in der Kirche (Dissertation zu «Kirchlichem Strafverfahren und sexuellem Missbrauch Minderjähriger»). In der Folge unterstützten die beiden Präventionsbeauftragten in allen sieben Kantonen im Bistum Chur Vorgesetzte und Mitarbeitende beim Schutz vor sexuellem, spirituellem und Macht-Missbrauch. Ende 2021 legten sie mit dem «Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht» ein Führungs- und Teaminstrument vor, der im April 2022 vom Churer Bischof, seinen Generalvikaren und den Präsidien der sieben Bistumskantone im Rahmen einer Medienkonferenz unterzeichnet wurde. Der Verhaltenskodex fordert sorgfältigen und respektvollen Umgang miteinander, in der die Würde jedes Menschen hochgehalten wird und will eine Kultur des Dialogs, der Transparenz und der Achtsamkeit fördern. Der Verhaltenskodex wurde von der Synode in die Anstellungsordnung der Kantonalkirche aufgenommen und ist damit für alle Angestellten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich verbindlich. Im Nachgang zur öffentlich präsentierten Studie vom 12. September 2023 zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche seit 1950 hat sich der Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auf insgesamt acht Punkte öffentlich verpflichtet (siehe dazu Tätigkeitsprogramm S. 31f.).

Papst Franziskus hatte im Herbst 2021 weltweit zum «**Synodalen Prozess**» der katholischen Kirche aufgerufen – ein dreistufiger synodaler Prozess hin zu einer Kirche, in der Menschen miteinander sprechen und aufeinander hören. Er begann auf diözesaner Ebene, wo sich die drei Bistümer Chur, Basel und St. Gallen für das Bearbeiten der Fragen aus dem Vatikan zusammenschlossen und mithilfe des Forschungsinstituts gfs Bern eine Online-Befragung durchführten. Startschuss im Bistum Chur war ein Treffen von Jugendlichen mit dem neuen Bischof Joseph Maria Bonnemain. Ein Schlussbericht aller involvierten Gruppen wurde im März 2022 der Bischofskonferenz zur Weiterleitung an die Bischofssynode in Rom übergeben. Speziell bei personellen Entscheidungen wie dem Besetzen von Leitungspositionen stehen konkrete Forderungen nach Verbindlichkeit der Partizipation und Transparenz im Raum. Die kontinentale Versammlung des Synodalen Wegs zur Erneuerung der Kirche fand im Frühjahr 2023 in Prag statt. Im Herbst 2023 tagte in Rom die Synode der Weltkirche und diskutierte erstmals mit Frauenbeteiligung zum Thema «Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung». Die Bischöfe sind aufgefordert, in ihren Diözesen weitere Konsultationen zu organisieren. Bis im Mai 2024 sollen dem Papst zudem Vorüberlegungen zu einigen Grundsatzfragen direkt vorgelegt werden. Es geht dabei u.a. um die Reform des Kirchenrechts, die Priesterausbildung, die Stellung der Ordensleute und den Zugang von Frauen zu kirchlichen Ämtern, welche dann im Herbst 2024 der Weltsynode in Rom vorgelegt werden.

3 Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich»

3.1 Ausgangslage

Das Kirchengesetz verpflichtet den Kanton Zürich, den anerkannten Kirchen für eine Beitragsperiode von jeweils sechs Jahren Kostenbeiträge zu entrichten. Damit werden kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung unterstützt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Im Blick auf die Beitragsperiode 2020–2025 hatte die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit der Reformierten und der Katholischen Kirche Prof. Thomas Widmer vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich mit der systematischen Erfassung von kirchlichen Angeboten beauftragt. Ziel der 2017 erschienenen Studie war die Erarbeitung systematischer Grundlagen zum Umfang und der Bedeutung kirchlicher Tätigkeiten, Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit der von den Kirchen erbrachten Leistungen und Legitimation der Kostenbeiträge des Staates. Der Fokus der Datenerhebung und der Befragungen lag bei den vielfältigen Angeboten der beiden Kirchen und nicht beim Ermitteln des Werts der Kirchen als religiöse Institutionen (vgl. Kap 4).

Basierend auf dieser Vorgängerstudie von 2017 erschien 2023 eine aktualisierte Version. Sie liefert systematische Grundlagen zum aktuellen Stand sowie zur Veränderung des Umfangs und der Bedeutung der Tätigkeiten der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Die Studie von 2023 wurde wiederum vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich durchgeführt und umfasst wie die Vorgänger-Studie je eine Befragung der Zürcher Gemeinden und der Zürcher Bevölkerung. Auf eine Vollerhebung der kirchlichen Angebote in Kirchgemeinden und Fachstellen wurde verzichtet (*siehe Tätigkeitsprogramm 2026–2031, S. 7*), stattdessen fand bei den kirchlichen Einheiten ebenfalls eine Online-Befragung statt. Der Fokus des Fragebogens lag nicht beim einzelnen Angebot, sondern beim Gesamtangebot (Art, Volumen und Ausrichtung) der kirchlichen Tätigkeiten sowie deren Veränderungen seit 2016.

3.2 Ergebnisse der Befragung der «kirchlichen Einheiten»

Von den 241 eingeladenen kirchlichen Einheiten (Kirchgemeinden und Fachstellen) haben 210 (169 Kirchgemeinden, 41 Fachstellen) den Fragebogen komplett ausgefüllt übermittelt, was einem Rücklauf von 87.1 Prozent entspricht. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse:

Das Gesamtangebot der kirchlichen Tätigkeiten hat sich gemäss der Befragung der Kirchgemeinden und der kirchlichen Fachstellen im Vergleich zu 2016 nur wenig verändert. Tendenziell ist das Angebotsvolumen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen 2019 eher gewachsen, während es sich 2021 mit Ausnahme des

Bereichs Soziales eher verkleinert hat. Die Unterschiede im Volumen der Angebote zwischen 2019 und 2021 lassen sich zum grössten Teil auf die Corona-Pandemie zurückführen. So sind vor allem Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung sowie Liturgie und Katechese zurückgegangen. Diese Angebote zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie von vielen Menschen gleichzeitig in direkten Kontakten genutzt werden und durch die Pandemie am meisten eingeschränkt worden sind. Umgekehrt ist das Volumen der Angebote im Bereich Soziales weniger häufig kleiner geworden und hat sich am häufigsten vergrössert. Auch dies eine plausible Folge der Corona-Krise, fanden diese Angebote wie beispielsweise Seelsorge oder Sozialberatung doch eher im kleinen Rahmen statt.

Wird das Volumen des Gesamtangebots anhand des finanziellen Aufwandes beschrieben, zeigen sich im Vergleich zwischen 2016 und 2019 bzw. 2021 keine fundamentalen Verschiebungen. In allen Jahren ist die Rangfolge des finanziellen Aufwandes für die einzelnen Bereiche gleichgeblieben: Am höchsten ist der finanzielle Aufwand im Bereich liturgischer und katechetischer Leistungen, gefolgt von den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung.

Ebenfalls relativ stabil geblieben ist der Anteil an Angeboten, die sich primär an Kirchenmitglieder richten. Allerdings haben 2021 aufgrund der Corona-Pandemie viel mehr Kirchgemeinden einen höheren Anteil an Nicht-Mitgliedern unter den Nutzenden der Angebote aus dem Bereich Soziales gemeldet. Viele Kirchgemeinden und kirchliche Stellen haben seit 2016 neue Angebote geschaffen, nur wenige wurden eingestellt. Vor allem während der Pandemie sind Angebote digitalisiert oder in einem veränderten Rahmen durchgeführt worden. Eine grosse Mehrheit der kirchlichen Einheiten setzt sich vertieft mit Nachhaltigkeitsfragen auseinander und hat aktive Massnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit ergriffen. So werden verstärkt erneuerbare Energiequellen genutzt, mit baulichen Massnahmen eine höhere Energieeffizienz erzielt und Ressourcen wie Elektrizität, Papier und Wasser sparsam eingesetzt.

3.3 Ergebnisse der Befragung der Zürcher Gemeinden

Von den 162 angeschriebenen politischen Gemeinden haben lediglich 87 an der Befragung teilgenommen. Die vorliegende Analyse beruht auf 78 Gemeinden, die alle vollständig geantwortet haben. Die Rücklaufquote beträgt 48.1 Prozent und liegt damit merklich unter der Quote von 73.2 Prozent bei der Vorgängerstudie im Jahr 2016.

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört, dass die antwortenden Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber mit dem gesamten Ausmass an kirchlichen Angeboten in ihren Gemeinden grundsätzlich zufrieden sind. Eine überwiegende Mehrheit von ihnen schätzt die kirchlichen Tätigkeiten als angemessen ein und findet, dass das Ausmass der Tätigkeiten der Landeskirchen in den einzelnen Bereichen beibehalten werden soll. Für die Gemeinden sind Angebote

wie Gottesdienst oder Ökumene am stärksten sichtbar, seltener nehmen sie soziale und kulturelle Angebote wahr. Die sinkende Sichtbarkeit kirchlicher Tätigkeiten besonders bei Bildungs-, Betreuungs- und kulturellen Angeboten scheint der Pandemie geschuldet. Auf reformierter Seite könnte dafür auch die Zusammenlegung von Kirchgemeinden eine Ursache sein, weil dies für die politischen Gemeinden die Übersicht erschwert.

Aus Sicht der meisten Gemeinden haben die zielgruppenspezifischen Angebote der Kirchen zugenommen und ihre Sichtbarkeit ist in jedem Bereich gestiegen. Am deutlichsten erkennbar ist dies bei den sozial Schwachen und Armutsbetroffenen sowie Migrantinnen und Migranten. Im Vergleich zu 2016 fällt auf, dass die Kirchen 2022 die Bedürfnisse der politischen Gemeinden nach zielgruppenspezifischen Angeboten, aber auch nach Angeboten ohne spezifische Zielgruppe gemäss kommunaler Wahrnehmung deutlich stärker abdecken. Während kirchliche Angebote ohne spezifische Zielgruppe die Bedürfnisse der Gemeinden zu 80 Prozent abdecken, machen die Gemeindegliederinnen und -glieder bei allen spezifischen Zielgruppen ein Überangebot aus.

Eine grosse Mehrheit der Gemeindegliederinnen und -glieder anerkennt nach wie vor einen positiven Beitrag der Kirchen. Diese würden den Menschen Sinn, Lebensorientierung und Halt vermitteln und sich für das Wohl der Menschen am Rande der Gesellschaft einsetzen. Eine knappe Mehrheit der Zürcher Gemeinden spricht sich für eine zeitgemässere und bedürfnisgerechtere Anpassung der kirchlichen Tätigkeiten aus. Und nur noch eine Minderheit ist der Meinung, dass die Kirchen in Krisensituationen flexibler und rascher handeln können als staatliche Stellen.

Ähnlich wie 2016 profitieren die politischen Gemeinden nicht unwesentlich von den kirchlichen Angeboten, indem sie diese zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nutzen. So nutzt eine Mehrheit der Gemeinden die kirchliche Infrastruktur. Während die Kirchengebäude den Gemeinden in erster Linie als Räumlichkeiten für Abdankungen, Konzerte oder Ausstellungen dienen, haben die Gemeinden Kirchgemeindegänge, Pfarrhäuser, Sitzungs- und Veranstaltungsräume oft für politische Veranstaltungen wie Gemeindeversammlungen genutzt. Zusätzlich dienen kirchliche Räume auch als Notunterkünfte für Geflüchtete oder für Bildungsangebote. Seit 2016 hat sich bei vielen Gemeinden der Anteil an sozialen und kulturellen Angeboten erhöht. Wie schon 2016 entschädigen die Gemeinden die Nutzung kirchlicher Angebote eher selten. Insgesamt betrachten die Gemeinden die kirchlichen Angebote nach wie vor als vorwiegend komplementär zu den eigenen Angeboten.

3.4 Ergebnisse der Befragung der Zürcher Bevölkerung

Im Gegensatz zur Vorgängerstudie wurde anstelle einer standardisierten Telefonbefragung eine standardisierte Online-Befragung durchgeführt. Die realisierte

Stichprobe umfasst 1'476 Antworten, was einer Rücklaufquote von 16.5 Prozent entspricht.

Die Befragung zeigt, dass die Bevölkerung die Landeskirchen auch 2022 noch immer als wichtige Akteure einschätzen, insbesondere in sozialen Fragen. Die kirchlichen Angebote im Bereich Soziales geniessen eine hohe Wertschätzung – unabhängig von der eigenen Nutzung. Hierhin sollen die meisten öffentlichen Mittel fliessen und besonders sozial schwachen Personen zukommen. Vulnerable Gruppen wie sozial Schwache, Armutsbetroffene und Suchtkranke sowie Migrantinnen und Migranten sollen Zielgruppen kirchlicher Angebote sein. Hingegen hat das Bedürfnis nach Angeboten, die sich primär an Kinder und Jugendliche richten, deutlich abgenommen.

Die Erwünschtheit kirchlicher Tätigkeiten hat mit Ausnahme von sozialen Angeboten und dem Erhalt architektonisch wertvoller Gebäude in allen Bereichen abgenommen, ebenso die Nutzung kirchlicher Angebote. Noch immer geben aber 94 Prozent der Befragten an, dass die Kirchen den Bereich Seelsorge auch künftig unbedingt oder eher anbieten sollen. Für jeweils mehr als 85 Prozent der befragten Personen sind die Möglichkeit von freiwilliger Mitarbeit, Gottesdienste, der Dialog zwischen den Religionen, der Erhalt wertvoller Gebäude, Sozialberatung, kulturelle und Begegnungs-Angebote gewünschte Tätigkeiten der Kirchen. Aber auch Entwicklungszusammenarbeit, kirchlicher Unterricht und Bildungsangebote sollen unbedingt oder eher bereitgestellt werden.

Auch bei dieser Befragung der Bevölkerung wurde der Wert der Landeskirchen als religiöse Institutionen oder die gesellschaftliche Bedeutung der Existenz von Religionsgemeinschaften explizit nicht thematisiert. Damit wird der Beitrag der Kirchen zu Solidarität, Stabilität oder auch zum Sozialkapital einer Gesellschaft bewusst ausgeblendet (siehe dazu nachfolgend die Studie «Beiträge zum Gemeinwohl durch die anerkannten Religionsgemeinschaften»).

3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der drei Befragungen – kirchliche Einheiten, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie Bevölkerung – offenbart der Vergleich der drei Perspektiven, dass die kirchlichen Tätigkeiten in Bezug auf Anzahl Angebote, Bedeutung, Bedürfnisse und Abdeckung sowie mit Blick auf Zielgruppen in der Wahrnehmung der Gemeinden und der Bevölkerung nicht mit den Selbsteinschätzungen der kirchlichen Stellen übereinstimmen. Das kirchliche Angebot hat sich im Zuge der Corona-Pandemie dynamisch weiterentwickelt und zu einer breiteren Zugänglichkeit der Angebote geführt. Die politischen Gemeinden und die Bevölkerung haben diese Entwicklung aber nicht auf gleiche Weise wahrgenommen.

Die Rückmeldungen einer Mehrheit der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und der Bevölkerung des Kantons Zürich zeigen, dass die kirchlichen Angebote nach wie vor erwünscht und geschätzt werden. Die politischen Gemeinden profitieren nach wie vor zur Erfüllung kommunaler Aufgaben von den kirchlichen Angeboten und sprechen den Kirchen eine bedeutende gesellschaftliche Rolle zu. Sie fordern, dass das Ausmass an kirchlichen Tätigkeiten beibehalten wird und sehen die Kirchen nach wie vor als Partner zur Erbringung öffentlicher Aufgaben. Bei der Bevölkerung sind kirchliche Angebote weiterhin hoch im Kurs, auch wenn sie diese immer weniger nutzt. Sie wünscht sich vor allem im Bereich Soziales den Ausbau kirchlicher Tätigkeiten, aufgrund der Pandemie insbesondere für vulnerable Zielgruppen.

Die Studie formuliert aufgrund der Ergebnisse für die Kirchen u.a. diese Empfehlungen:

Die Kirchen sind herausgefordert, ihre Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bekannter zu machen und noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Zudem soll sie weitere Massnahmen prüfen, mit kirchlichen Angeboten noch mehr Nicht-Mitglieder zu erreichen. Die Kirchgemeinden, kantonalen Kirchen und kirchlichen Fachstellen sollen ihre Beziehungen mit den politischen Gemeinden intensivieren. Mit einem intensiveren Austausch sollen auch Möglichkeiten einer engeren Partnerschaft mit gemeinsamen Projekten und Angeboten geprüft werden.

4 Studie «Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Gemeinwohl» (2023)

4.1 Ausgangslage, Fragestellung und Methode

In der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» (2017/2023) des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich wurde der Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft nicht erfasst. Zweifellos sind solche Beiträge von grosser gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und damit für die Kostenbeiträge des Kantons an die Kirchen relevant. Um diese Kenntnislücke zu schliessen, wurde eine weitere Studie in Auftrag gegeben, die vom Soziologischen Institut der Universität Zürich und vom Religionswissenschaftlichen Seminar durchgeführt wurde und den Titel «Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Gemeinwohl» trägt.

Die Studie hat zum Ziel, den Beitrag der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften zu einer solidarischen und stabilen demokratischen Gesellschaft systematisch zu analysieren und damit Leistungen sichtbar zu machen, die nicht direkt quantifizierbar

sind. Hauptaufgabe sind die Untersuchung der Werte und Arbeitsorientierung ihrer Mitglieder sowie des sozialen Kapitals und politischen Engagements der Gemeinschaften.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurde eine repräsentative Stichprobe von rund 700 Personen im Kanton Zürich analysiert und qualitative Interviews und Beobachtungen im Feld durchgeführt. Die Studie macht keine Aussagen darüber, wie sich die untersuchten Religionsgemeinschaften von anderen gemeinnützigen religiösen und säkularen Organisationen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Leistung unterscheiden.

4.2 Terminologie

Religion und Religionszugehörigkeit

Die Begriffe «religiös» und «nicht-religiös» beziehen sich in der Studie auf die Konfessionszugehörigkeit resp. Konfessionslosigkeit oder (nicht)-religiöse Selbstidentifizierungen. Die Begriffe machen keine Aussage darüber, welche Glaubensüberzeugungen eine Person besitzt und ob, und wenn ja, inwiefern sie religiöse oder spirituelle Praktiken ausübt.

Vereine und Organisationen

Vereine sind Organisationen, die durch Zusammenschluss und Zusammenarbeit von Personen gemeinsame Ziele, Zwecke und Aufgaben verfolgen. Die Studie unterscheidet zwischen religiösen und säkularen Vereinen. Religiöse Vereine sind bspw. christliche Jugendgruppen und Kirchenchöre, ein säkulares Beispiel ist ein Verein für Nachbarschaftshilfe.

Soziales Kapital

Organisationen und ihre Netzwerke fördern soziales Kapital, d.h. das Vermögen einer Gesellschaft, in der Personen und Gruppen mit stark unterschiedlichen Interessen in einem Gemeinwesen konstruktiv zusammenwirken. Generalisiertes Vertrauen und Zusammenarbeit werden in der Forschungsliteratur als Schlüsselkomponenten von Sozialkapital betrachtet. Es ist an soziale Beziehungen wie Freundschaften gebunden und kann einer Person bei der Bewältigung von Aufgaben im Alltag und schwierigen Lebenssituationen behilflich sein.

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Wahrgenommener Beitrag der Religionsgemeinschaften in der Bevölkerung

Religionsgemeinschaften bieten der Gesellschaft nicht nur religiöse Dienstleistungen, sondern auch vielfältige, nicht-kultische Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur

und Soziales. Der in der Bevölkerung wahrgenommene gesellschaftliche Beitrag der Religionsgemeinschaften wurde in drei Themenclustern erfasst: das Angebot religiöser Rituale (1), nicht-kultische Tätigkeiten (2) und religiöse Bauten (3).

(1) Die Ergebnisse zeigen, dass die wahrgenommene Bedeutung religiöser Rituale bei wichtigen Lebensereignissen wie Geburt, Hochzeit und Bestattung in der säkularisierten Gesellschaft nach wie vor hoch ist.

(2) Die verschiedenen nicht-kultischen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaft werden in der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Bedeutung unterschiedlich wahrgenommen. Angebote wie Seelsorge, Altenpflege und Flüchtlingshilfe werden als besonders wichtig erachtet, während Tätigkeiten wie Erwachsenenbildung und Kinderbetreuung als weniger bedeutsam eingeschätzt werden.

(3) Obwohl ein Grossteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studie angegeben hat, dass sie selten religiöse Einrichtungen besuchen, ist die Wertschätzung von religiösen Bauten in der Öffentlichkeit hoch. Sie werden als wichtige kulturelle und soziale Bereicherung wahrgenommen. Dies gilt sowohl für religiöse als auch nicht-religiöse Personen, unabhängig von Wohnort, Bildung und Einkommen. Religiöse Bauten besitzen für viele einen gesellschaftlichen Wert, der über ihre religiöse Bedeutung hinausgeht.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass Tätigkeitsfeldern und Ressourcen von Religionsgemeinschaften sowohl von religiösen als auch nicht-religiösen Personen nach wie vor ein gesellschaftlicher und kultureller Wert beigemessen wird.

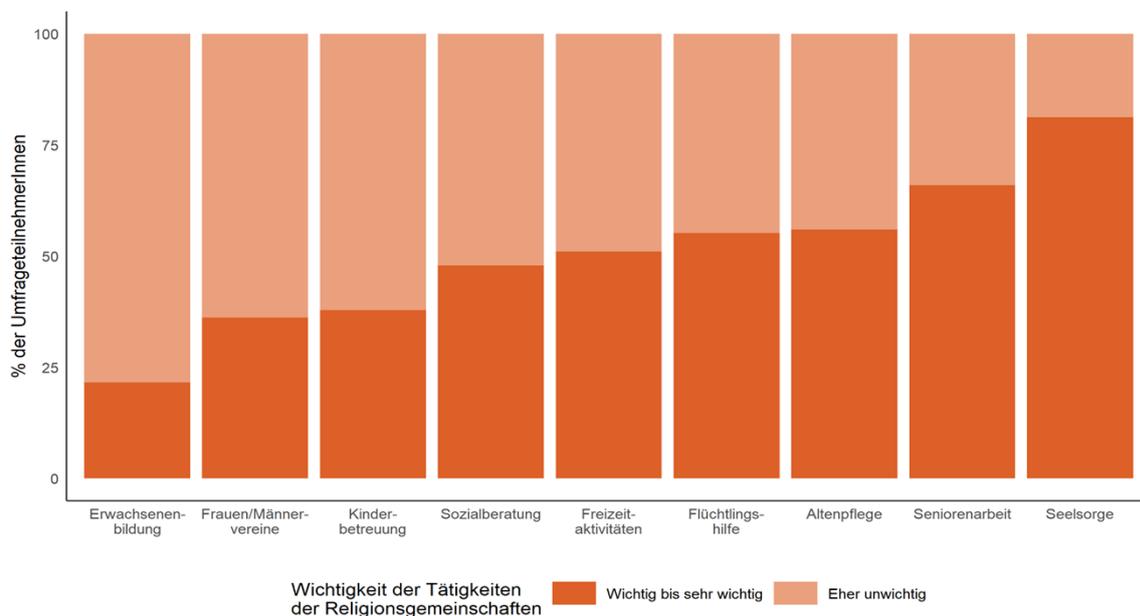


Abbildung 1: Wahrgenommene Wichtigkeit der Angebote der Religionsgemeinschaften

4.3.2 Wertebasis und Arbeitsethos religiöser Menschen

Um die Wertebasis und das Arbeitsethos religiöser Menschen zu untersuchen, wurden in einer quantitativen Studie ihre Wertepprofile mit Personen verglichen, die sich nicht als religiös bezeichnen. Ausserdem wurden die intrinsische und extrinsische Arbeitsmotivation analysiert. Grundlage für den Vergleich der Wertepprofile ist die Werttheorie des amerikanischen Sozialpsychologen Shalom Schwartz.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Dimensionen Macht, Stimulation und Leistung unabhängig von der Religiosität ähnlich sind. Kleine Unterschiede in den Wertedimensionen Universalismus, Benevolenz und Konformität deuten auf eine höhere Gemeinschaftsorientierung bei religiösen Menschen hin. Bei der Dimension der Tradition ist hingegen ein starker Unterschied erkennbar. Religiöse Menschen stufen sie als wichtiger ein als nicht-religiöse Menschen. Erkennbar sind zudem stärker ausgeprägte Benevolenz- und Universalwerte bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Mitglieder religiöser Vereine sind. In Bezug auf die Arbeitsmotivation zeigen die Befunde, dass Personen, die sich als religiös bezeichnen, im Durchschnitt höhere Werte bei der intrinsischen Motivation aufweisen als nicht-religiöse Personen. Die Arbeitsmoral der befragten religiösen Personen orientiert sich weniger am Streben nach materiellem Gewinn und Aufstieg, sondern ist eher von Interesse an der Arbeit, Eigeninitiative und Ausrichtung am Gemeinwohl geprägt. Diese Studienergebnisse geben datenbasierte Tendenzen in der Gruppe der Befragten wieder und dürfen nicht übergeneralisiert werden. Selbstverständlich treffen Merkmale wie z.B. Gemeinwohlorientierung und hohe Arbeitsmoral auch auf viele nicht-religiöse Menschen zu, hingegen das Fehlen solcher Werthaltungen auch auf viele religiöse Menschen.

4.3.3 Sozialkapital und Netzwerke

Für die Erforschung des vorhandenen Sozialkapitals in Netzwerken wurden innerhalb der religiösen Vereine Beziehungen wie Freundschaften und Unterstützungsnetzwerke analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass in religiösen Vereinen viel Sozialkapital geschaffen wird: Es entstehen schnell Bindungen und Freundschaften. Religiöse Vereine bieten damit effiziente Netzwerke für die Integration und den Aufbau persönlicher Beziehungen, obwohl sprachliche Barrieren zum Teil die Integration erschweren. Die Beziehungen, die in den Vereinen entstehen, können auch eine Ressource in Krisensituationen darstellen. Zudem fungieren die religiösen Vereine als wichtige Sozialisationsinstanzen. Die untersuchten religiösen Jugendgruppen fördern Solidarität, Toleranz und Inklusion und sensibilisieren für gesellschaftliche Vielfalt und (Un)-Gleichheit. Es ist davon

auszugehen, dass sich die vermittelte Haltung auch im Handeln ausserhalb der Vereine niederschlägt und zu einem guten Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft beiträgt.

Die Feldforschung in den fünf anerkannten Religionsgemeinschaften und ihren Angeboten zeigte, dass sie auch soziales Kapital für Personen ausserhalb des Kreises ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen. Diese profitieren z. B. ebenfalls von den Hilfeleistungen, die mit den entsprechenden Netzwerken entstehen. Das untersuchte Engagement der Gemeinschaften in der Flüchtlingshilfe und der Sterbebegleitung ergänzt staatliche Leistungen durch die Aktivierung von Freiwilligenarbeit. Angesichts der demographischen Entwicklung, steigender Kosten und Personalknappheit im Gesundheitswesen sowie hoher Flüchtlingszahlen sind die Beiträge der Gemeinschaften in diesen Tätigkeitsfeldern als besonders wichtig einzuschätzen.

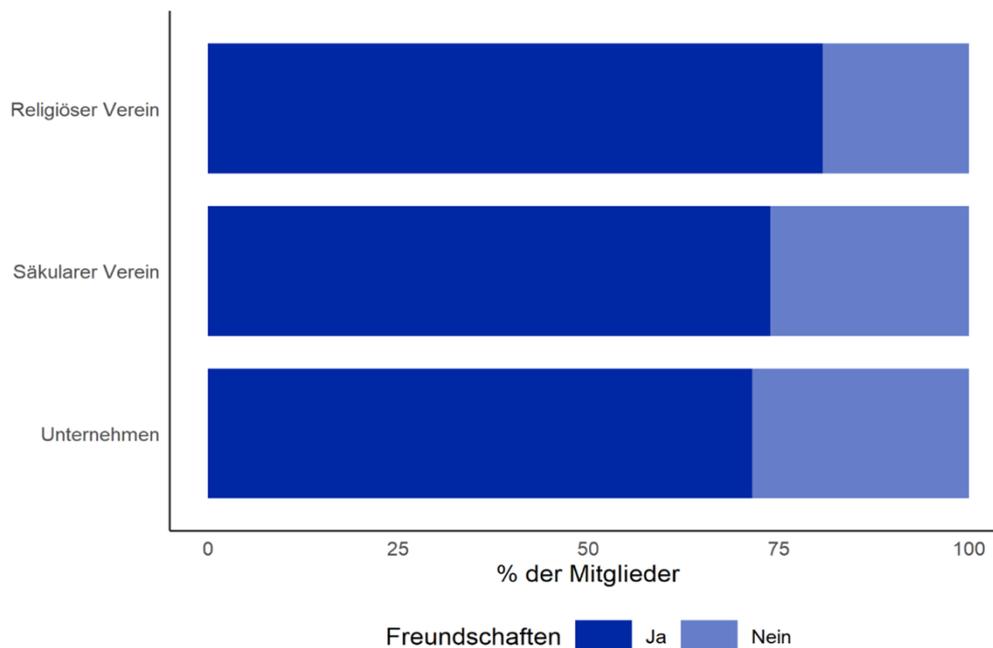


Abbildung 2: Freundschaften in religiösen Vereinen, säkularen Vereinen und Unternehmen. Sie sind ein wichtiger Indikator für das Sozialkapital und soziale Integration.

4.3.4 Politische Partizipation und Engagement

Mit den erhobenen Daten wurde auch der Zusammenhang von Mitgliedschaft in religiösen Vereinen/Schulen und politischem Engagement offengelegt: Mitglieder der untersuchten religiösen Vereine zeigen grundsätzlich ein höheres politisches Engagement als Personen ohne Mitgliedschaft in religiösen Vereinen.

(1) Die regelmässige Teilnahme an Gottesdiensten in der Kindheit bzw. Teilnahme an Kinder- und Jugendaktivitäten sowie der Besuch von religiösen Schulen fördern politisches Engagement.

(2) Das politische Engagement steigt mit der Dauer der Mitgliedschaft in religiösen Vereinen.

(3) Die differenzierte Untersuchung nach Alter zeigt, dass der Grad an politischer Beteiligung nicht allein auf einen Alterseffekt zurückzuführen ist. Junge Erwachsene, die Mitglieder religiöser Vereine sind, sind politisch engagierter als Gleichaltrige ohne Mitgliedschaft in einem solchen Verein. Kombiniert man diese Ergebnisse mit den analysierten Werteprofilen und der Wertevermittlung in den untersuchten Jugendorganisationen der anerkannten Religionsgemeinschaften, können zwei Hypothesen aufgestellt werden: Einerseits fördern interreligiös geteilte Werte wie Benevolenz, Solidarität und Menschenwürde auf das Gemeinwohl ausgerichtete politische Beteiligung. Andererseits kann diese Beteiligung durch die festgestellte starke Traditionsorientierung Polarisierungen sowohl zwischen den religiösen Gemeinschaften selbst als auch innerhalb der Gesellschaft hervorrufen, wie auch andere Studien bereits festgestellt haben.

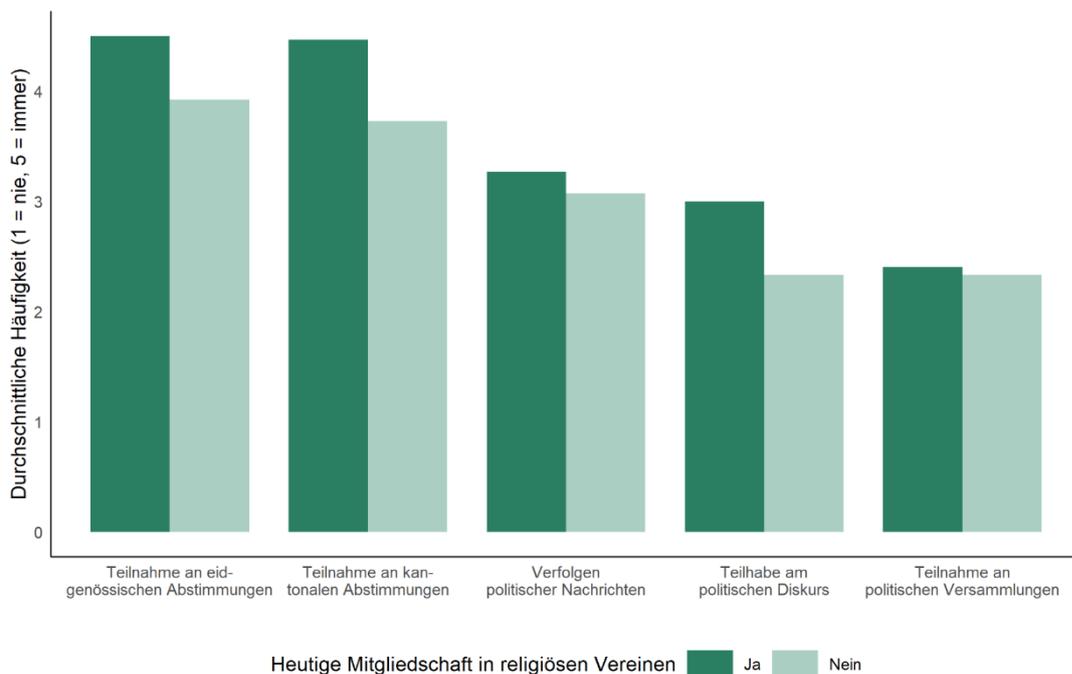


Abbildung 3: Dimensionen politischer Partizipation nach Mitgliedschaft in religiösen Vereinen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

4. Fazit der Studie

Laut Studie stellen die anerkannten Religionsgemeinschaften der Gesellschaft soziales Kapital zur Verfügung und leisten mit ihrer Wertevermittlung und politischer Partizipation einen Beitrag zur Gesellschaft, der nicht auf die Religion und ihre kultischen Tätigkeiten beschränkt ist. Soziale Handlungsfelder wie die Flüchtlingshilfe und die Betreuung alter und sterbender Personen sind Bereiche, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung von den Leistungen und dem Engagement der Gemeinschaften profitieren. Insgesamt legen die Ergebnisse der Studie, die nur die anerkannten Religionsgemeinschaften untersucht hat, nahe, dass Christentum und Judentum die gesellschaftliche Kohäsion fördern und Ressourcen für ein sozial engagiertes Zusammenleben bereitstellen.

5 Ausblick mit Schwerpunkten 2024–2025

5.1 Bildung

Ab Schuljahr 2024/2025 wird die ökumenische Mittelschularbeit in eine ökumenische Trägerschaft **«Ökumenische Foyerarbeit an den Mittelschulen»** überführt. Ab dann werden alle kantonalen Mittelschulen das bisher ökumenisch organisierte Freifach Religion in das für die Unterstufe obligatorische Fach Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) integriert haben. Die Lehrpersonen sind dann für den Unterricht an den Schulen und für die Foyerarbeit bei der ökumenischen Trägerschaft angestellt. Die schlanke Struktur der ökumenischen Trägerschaft wird die Kooperation mit den Mittelschulen wie auch unter den Foyermitarbeitenden erleichtern und stärken.

Reformierte Kirche:

Zum Abschluss des Reformationsjubiläums fand 2019 in Zürich der «Yay – Reformation-Day» statt, an dem sich über 2'000 Jugendliche beteiligt hatten. Davon ausgehend findet nun alle zwei Jahre in einer Reformierten Deutschschweizer Landeskirche der evangelische **Jugendkirchentag «Refine»** statt, erstmals im Herbst 2025 in der Saalsporthalle auf der Zürcher Allmend. «Refine» bietet Begegnung und Austausch unter Jugendlichen an einem Grossanlass, der reformierte Identität in ihrer ganzen Vielfalt erlebbar machen soll. Erwartet werden rund 3'000 Jugendliche, die einander Spiel und Bewegung, Musik und Bühnenvorstellungen anbieten werden.

Seit Beginn der Pandemie Covid-19 strahlt die Reformierte Kirche – zunächst die Kirchgemeinde Zürich, später zusammen mit der Landeskirche – auf TeleZüri und zum Nachschauen auf YouTube – am Sonntagmorgen einen eigens produzierten **Online-Gottesdienst** aus. Aufgrund des Erfolgs des Angebots wurde entschieden, es über das Ende der Pandemie hinaus weiterzuführen, jedoch als Experimentierfeld für alternative Gottesdienstformate. Es werden also nicht einfach reguläre Gottesdienste abgefilmt, sondern das Ziel ist, formal und inhaltlich liturgisch-

ästhetisch-mediale Feiern zu entwickeln, die ein Thema ungewohnt und überraschend angehen und so ein Publikum erreichen, dessen Seh- und Hörgewohnheiten sich an digitalen Formaten ausrichten. Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2025. Die Kirchgemeinde Zürich hat ihre eigenen Gottesdienste auf TeleZüri 2023 durch das Format «**OMG**» (Oh My God!) ersetzt. Sechs Pfarrpersonen werden in den kommenden Jahren inspirierende Inhalte zu relevanten Themen des Lebens präsentieren, etwa rund um eine urbane Familien- und Berufsfrau, Interaktionen zwischen Mensch und Technik und zwischen den Generationen oder zum Interreligiösen Dialog.

Seit Jahren zeichnet sich in der Reformierten Kirche trotz Mitgliederschwund ein **Pfarrmangel** ab, da zu wenig Menschen ein Theologiestudium absolvieren, um den Bedarf zu decken. In überkantonaler Zusammenarbeit wurden deshalb schon vor Jahren Gegenmassnahmen eingeleitet, insbesondere wird Quereinsteigern mit einem verkürzten Theologiestudium («Quest») der Quereinstieg in den Pfarrberuf ermöglicht. 2023 startete bereits der siebte Lehrgang. In den Jahren bis 2026 wird daran anknüpfend an weiteren Massnahmen gearbeitet. U.a. ist vorgesehen, dass der Berufseinstieg in die pastorale Arbeit schon mit einem Bachelor-Studium ermöglicht werden soll. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Theologiestudiums und damit des Pfarrberufs. Unter dem Stichwort «Interprofessionelle Zusammenarbeit» wird daran gearbeitet, flexible berufsbiographische Entwicklungswege zu ermöglichen. Kompetenzstrukturmodelle für alle kirchlichen Berufe, die entwickelt wurden, dienen dabei als konzeptionelle Grundlage.

Katholische Kirche

Deutscheschweizerische Entwicklung eines «dualen Studiengang Seelsorge», der in enger Verbinde von Theorie und Praxis einen Zugang zum Seelsorgeberuf ermöglicht, ohne an einer Hochschule regulär Theologie zu studieren.

5.2 Soziales

Das Sozialwerk Pfarrer Sieber SWS ist auf die beiden Kirchen zugetreten mit dem Antrag, in Zürich in ökumenischer Trägerschaft eine **Gassenkirche** bzw. ein Gassenpfarramt zu errichten. Gassenarbeit stand am Anfang des jahrzehntelangen Wirkens von Pfarrer Ernst Sieber. Die kantonalen Kirchen wurden deshalb angefragt, weil es insbesondere auch Menschen aus der kantonalen Umgebung sind, die es in die Stadt Zürich zieht und die dort durch die Maschen der städtischen Angebote fallen. Die Arbeit mit Obdachlosen setzt eine thematische Vertrautheit mit den Herausforderungen des Lebens auf der Gasse voraus. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen auf der Gasse mit zum Teil schweren Suchtbiographien und hoher psychischer Belastung können in einer klassischen Kirchgemeinde nur sehr begrenzt aufgefangen werden und übersteigen auch die aktuellen Ressourcen der SWS. Die

beiden Kirchen stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und haben erste Schritte zur Realisierung in die Wege geleitet.

Für die Jahre 2024/25 führt kabel die Etablierung der Beratungsstandorte weiter. 2024 startet **kabel Connect** an einigen Beratungsstandorten ein neues Moderationsangebot zu herausfordernden Lehrsituationen in Betrieben, zu dem Lernende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen und Eltern eingeladen sind. Und mit **kabel Bridge** liegt eine Ideenskizze vor, die sich an Lehrabbrechende richtet, die aufgrund schwieriger Lebensumstände, Klinikaufenthalt oder IV-Abklärungen schon ein Jahr oder mehrere Jahre weg sind von der beruflichen Grundausbildung.

5.3 Kultur

Im Rahmen der **Bullinger-Edition** (vgl. S. 18) wird ab 2024 an einem Folgeprojekt gearbeitet: Die Briefe des Zwingli-Nachfolgers sollen künftig auch nach historischen Ereignissen sowie nach Themen gefiltert werden können. Zudem sollen die Inhalte automatisch mit externen Wissensplattformen – zum Beispiel Wikipedia – verknüpft werden. Das Projekt der Universität wird wiederum von der reformierten Landeskirche unterstützt.

Anlässlich ihres 100-Jahre-Jubiläums 2024 lancieren die Freien Katholischen Schulen Zürich eine vom Synodalrat unterstützte Digitale Chronik. Die Chronik dient nicht nur zur Bewahrung der Geschichte, sondern fördert ein Gemeinschaftsgefühl auch auf die Zukunft hin. Die katholische Geschichte Zürichs im späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist untrennbar mit der Gründung der Schulen 1924 verbunden und wird in der Digitalen Chronik einen prominenten Platz einnehmen.

5.4 Weitere Tätigkeiten und übergreifende Themen

Das Thema **Nachhaltigkeit** bleibt für beide Kirchen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein essenzielles Arbeitsfeld. So hat die Reformierte Kirche einen Prozess initiiert, der zur Zertifizierung aller Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit dem Umwelt-Label «Grüner Güggel» führen soll. Und der Synodalrat der Katholischen Kirche unterbreitet der Synode 2024 ein revidiertes Baubeitragsreglement, das sich massgeblich auch an ökologischen Kriterien orientiert. Zusätzlich zu jeweils eigenen spezifischen Beratungs- und Förderangeboten sowie zu konkreten Massnahmen und Projekten verfolgen beide Kirchen gemeinsame Schritte hin zu einem umweltbewussten Handeln. Zu den ökumenischen Anstrengungen gehören u.a. gemeinsame Lehrgänge zu kirchlichem Umweltmanagement (Grüner Güggel), Impulsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch-Anlässe, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu gelungenen

Beispielen und die Kooperation mit anderen religiösen, gemeinnützigen und privaten Organisationen.

Kompetente Mitarbeitende sind ein wichtiger Schlüssel für die Weiterentwicklung der Kirche. In beiden Kirchen wurden deshalb Massnahmen zur **Profilierung der Berufe und zur Nachwuchsförderung** eingeleitet. Auf reformierter Seite wurden 2022 sogenannte «Kompetenzstrukturmodelle» eingeführt, mit denen Klarheit über gefragte Tätigkeiten in den kirchlichen Berufen geschaffen wurde und die für eine optimale Personalentwicklung sorgen. In den kommenden Jahren werden die Profile einzelner Berufe geschärft und die Voraussetzungen und Ausbildungsgänge neu definiert, insbesondere bei den Katechetinnen und Katecheten, um attraktivere Stellenprofile zu erreichen. Die Kompetenzstrukturmodelle dienen auch der verbesserten interprofessionellen Zusammenarbeit der Berufsgruppen.

Interprofessionalität ist ein Schlüssel, um in der komplexen, gesellschaftlichen Veränderung weiterhin gute Lösungen im Dienst der Gesellschaft zu erzielen. Auf katholischer Seite informiert das **Projekt «Chance Kirchenberufe»** seit 2013 über die Vielfalt der kirchlichen Berufe. Die Kampagne setzte auch 2022 auf die beiden bewährten Geschichten- bzw. Video-Formate «Jetzt mal Klartext» und «Werde ...-Profi». Der Fokus liegt auf Berufsleuten und jungen Akademikerinnen und Akademikern zwischen 20 und 35 Jahren, die sich beruflich neu orientieren wollen.

Die religiöse Landschaft in der Schweiz ist durch eine zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt gekennzeichnet. Diese Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Der **Interreligiöse Dialog** leistet einen wichtigen Beitrag, die verschiedenen Herausforderungen zu meistern und den religiösen Frieden zu sichern. So führen die Reformierte und Katholische Kirche einen intensiven Austausch und Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich: bilateral, durch ihre Beteiligung am Interreligiösen Runden Tisch IRT, durch die Unterstützung des Zürcher Forums der Religionen ZFR und des Zürcher Instituts für Religiösen Dialog ZIID. Interreligiöser Dialog heisst auch, sich als öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen mit dem vom Staat angemahnten grundlegenden Reformbedarf des Verhältnisses des Staats zu den Religionen auseinanderzusetzen. Künftig sollen alle gleichberechtigt teilhaben dürfen. Die beiden Landeskirchen suchen in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Kanton nach Antworten auf die Frage, wie dieses Verhältnis in Zukunft gestaltet werden soll. Schon heute ist es dem IRT ein zentrales Anliegen, dass auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften die Möglichkeit erhalten, in öffentlichen Institutionen wie Spitälern, Gefängnissen oder Schulen präsent zu sein, um ihre Mitglieder zu betreuen. Im Januar 2022 folgten 14 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Einladung des IRT, um diese und andere Themen zu diskutieren. Auch die Arbeit beider Kirchen in der Begleitkommission von QuaMS (Qualitätssicherung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen) und im Beirat des Vereins der orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich leistet hier Grundlegendes für die Verständigung und den Integrationsprozess – bis hin zur konkreten Zusammenarbeit beispielsweise in den Spitälern. Interreligiöser Dialog

bedeutet auch interreligiöse Solidarität – nicht nur im Gebet, sondern auch in der konkreten Hilfe. Coronabedingt kamen viele kleinere Religionsgemeinschaften in finanzielle Bedrängnis. Die Katholische und die Reformierte Kirche stellten daher 2020 und 2021 je 50'000 Franken für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften bereit. Starker Ausdruck der Interreligiösen Solidarität war auch die interreligiöse Feier «Kraftstoff» am Sechseläuten-Sonntag 2021 in der Predigerkirche. Ziel des Gebetstreffens christlicher, jüdischer, muslimischer und buddhistischer Religionsgemeinschaften in Anwesenheit von Regierungsrätin Jacqueline Fehr war, den Menschen in der Coronakrise Mut zu machen und sich gegenseitig zu stärken.

Reformierte Kirche:

Ausgehend vom Projekt «refdate» (vgl. S. 20) sind die Kappeler Kirchentagungen 2024 dem **Thema Spiritualität** gewidmet: An mehreren Wochenenden befassen sich Behördenmitglieder und Mitarbeitende aus reformierten Zürcher Kirchgemeinden mit der «Entwicklung einer reformierten Spiritualität auf der Höhe der Zeit». Viele Menschen wünschen sich die Erfahrung von Verbundenheit. Sie suchen nach Resonanz in der Tiefe ihrer Seele. Spirituell leben – das ist auch Teil des Alltags vieler Menschen, innerhalb wie ausserhalb der Kirche. Menschen verknüpfen ihren Alltag mit Gott bzw. mit spirituellen Erfahrungen, in denen sie Halt und Hoffnung finden. Das kann nur in grosser Vielfalt geschehen. Ziel der Tagungen ist, dass die Teilnehmenden bekannte Formen von Spiritualität vertiefen und neue kennenlernen, und dass sie Impulse zur Angebotsgestaltung mit in ihre Gemeinden nehmen.

In der Reformierten Kirche sind mehrere **Arealentwicklungsprozesse** im Gang. Zwei seien exemplarisch herausgegriffen: Das **Kloster Kappel** ist seit 1983 ein beliebtes Bildungshaus und Seminarhotel der Reformierten Kirche. An einmaliger Lage und mit breitgefächertem Kurs-Angebot ist es ein Ort der Gastfreundschaft, des Nachdenkens, der Inspiration, der Achtsamkeit und der Tatkraft. Um das 800-jährige ehemalige Zisterzienserkloster für eine zeitmässe Nutzung zu erhalten, sind beständig Investitionen in Gebäude und Infrastruktur nötig. Mit dem Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel» brachte der Verein Kloster Kappel 2011 ein grösseres Sanierungs- und Wiederherstellungsprojekt auf den Weg, das seither in mehreren Etappen und Teilprojekten umgesetzt wird. Das Projekt hat 2022 einen Beitrag von 11 Mio. Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich zugesprochen erhalten.

«Gastfreundliche Heimat für ein inspiriertes Hirzenbach». Unter diesem Motto realisiert die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach ein **«Ersatzneubauprojekt Stefansviertel»**. 2014 entstanden erste Ideen und mündeten in einen Projektwettbewerb, ab 2023 werden Vorprojekt und Bauprojekt umgesetzt, in deren Zug auf dem Areal der Kirchgemeinde ein vielfältiges Gebäude-Ensemble inklusive Kirche und Kirchgemeindehaus entstehen wird.

In ihren Legislaturzielen 2020–2024 führt die Reformierte Kirche das Ziel **«Digitalen Wandel gestalten»**. In diesem Rahmen sind in der Berichtsperiode eine Reihe von Projekten in Gang gekommen, die 2024 und 2025 weitergeführt werden. Dazu gehören u.a. Massnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, ein konsolidiertes Datenmanagement und – unter Einbezug der Kirchgemeinden – die Entwicklung einer Digitalstrategie im Sinne eines «Wertversprechens».

6. Mitteleinsatz

Die Reformierte und die Katholische Kirchen setzten in der laufenden Beitragsphase folgende finanziellen Mittel ein (in MCHF):

| | Bildung | | Soziales | | Kultur | | Weitere Tätigkeiten* | |
|------|---------|-------|----------|-------|--------|-------|----------------------|-------|
| | Ref: | Kath: | Ref: | Kath: | Ref: | Kath: | Ref: | Kath: |
| 2020 | 27 | 30 | 53 | 50 | 6 | 12 | 128 | 105 |
| 2021 | 27 | 29 | 52 | 50 | 6 | 12 | 129 | 99 |
| 2022 | 28 | 30 | 55 | 53 | 6 | 12 | 129 | 107 |

*die «Weiteren Tätigkeiten» beinhalten den Mitteleinsatz für Gemeindeaufbau und Leitung (u.a. direktdemokratische Funktionen) und den Mitteleinsatz für die kirchlichen Liegenschaften (u.a. Erhalt von Kulturgütern).

Die Beträge entsprechen in den Jahren 2020–2022 den Rechnungen der Kirchgemeinden und der kantonalen Körperschaften. Für die Jahre 2023–2025 lagen bis zum Abschluss dieses Berichts keine Zahlen vor. Es darf davon ausgegangen werden, dass sie sich im Rahmen der Vorjahre bewegen.

Anders als im Tätigkeitsprogramm 2020–2025 wird bei den ausgewiesenen Beträgen nicht zwischen kultischen und nicht-kultischen Leistungen sowie zwischen Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und solchen ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung unterschieden. Die Aufwendungen im Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst sind jedoch nicht aufgeführt. Die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2017 hatte ergeben, dass die Kirchen die Kostenbeiträge des Staates für ihre Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung deutlich rechtfertigen. Aufgrund der Ergebnisse der Nachfolgestudie von 2023, die feststellte, dass die Kirchen in den Jahren nach 2016 Leistungen in ähnlichem Umfang erbracht haben (vgl. oben S. 27), darf davon ausgegangen werden, dass auch die Verhältnisse zwischen kultischen und nicht-kultischen sowie zwischen gesamtgesellschaftlichen bedeutsamen und gesamtgesellschaftlich nicht-bedeutsamen Leistungen im Grossen

Ganzen gleichgeblieben sind, so dass die Kostenbeiträge des Staates für die Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung nach wie vor gerechtfertigt sind.